

LÜLF ⊕

DIE FEUERWEHR-
BERATER

luelf-plus.de



LÜLF ⊕

**DIE
FEUERWEHR-BERATER**



[GEMEINDE SALZBERGEN](#)

FEUERWEHR- BEDARFSPLAN

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen
bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung



INHALT

| | |
|---|-----------|
| INHALT..... | 2 |
| 1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG..... | 4 |
| 1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN..... | 4 |
| 1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN..... | 5 |
| 2 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN | 7 |
| 2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE | 7 |
| 2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL..... | 8 |
| 2.3 BESONDERE OBJEKTE | 17 |
| 2.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG | 18 |
| 2.5 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG | 20 |
| 2.6 EINSATZGESCHEHEN | 21 |
| 2.7 BEWERTUNG RISIKOSSTRUKTUR..... | 24 |
| 3 PLANUNGSGRUNDLAGEN | 25 |
| 3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN..... | 25 |
| 3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN | 26 |
| 3.3 ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN | 27 |
| 3.4 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSTÄRKEN..... | 27 |
| 3.5 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG..... | 28 |
| 3.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“) | 28 |
| 3.7 ZIELERREICHUNGSGRAD | 30 |
| 3.8 ZUSAMMENFASSUNG PLANUNGSZIELE | 30 |
| 4 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN..... | 31 |
| 4.1 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT | 31 |
| 4.2 WEITERE EINHEITEN DER GEFAHRENABWEHR | 32 |
| 5 FEUERWEHRSTRUKTUR | 34 |
| 5.1 ÜBERSICHT UND ORGANISATION..... | 34 |
| 5.2 STANDORT DER FEUERWEHR..... | 35 |
| 5.3 PERSONAL DER FEUERWEHR | 40 |
| 5.4 JUGENDFEUERWEHR | 43 |



| | | |
|-----------|---|-----------|
| 5.5 | FAHRZEUGE UND TECHNIK | 44 |
| 5.6 | BENACHBARTE FEUERWEHREN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT | 47 |
| 6 | AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT | 48 |
| 6.1 | AUSRÜCKZEITEN..... | 48 |
| 6.2 | EINTREFFZEITEN / ERREICHBARKEITEN | 49 |
| 7 | ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR..... | 51 |
| 7.1 | ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR..... | 51 |
| 7.2 | ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR | 53 |
| 7.3 | ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG | 58 |
| 7.4 | ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION | 66 |
| 8 | ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMEN | 68 |
| 8.1 | ZUSAMMENFASSUNG | 68 |
| 8.2 | MAßNAHMENÜBERSICHT | 68 |
| 8.3 | STANDORTE..... | 69 |
| 8.4 | PERSONAL | 70 |
| 8.6 | FAHRZEUGE/TECHNIK | 71 |
| 8.7 | MAßNAHMEN ORGANISATION | 72 |
| 9 | ANLAGEN..... | 73 |
| 9.1 | PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN | 73 |
| 9.2 | ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN) | 74 |
| 9.3 | DETAILDARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOTENZIAL | 75 |
| 10 | ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 77 |



1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Dokument stellt die Ersterstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Salzbergen zur Aufgabenerfüllung gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Feuerwehrbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG) dar.

Gemäß NBrandSchG ist die Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen eine Kann-Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Firma Lül+ Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Gemeinde Salzbergen beauftragt, die Risikostruktur des Gemeindegebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Gemeinde Salzbergen fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes zu begleiten.

Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Wehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lül+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.

Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Gemeinde Salzbergen (Stand: 2022). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022.

Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2022. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.2.1 **ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN**

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Niedersächsische Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30.04.2010
- Niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) vom 03. April 2012
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554), Januar 2019
- Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport von September 2010
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- VB-Info Nr. 8 – Löschwasserversorgung, LFV NDS, Juni 2016
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser, April 2012
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

1.2.2 **AUFGABEN DER GEMEINDE**

Die grundsätzliche kommunale Aufgabe ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 NBrandSchG: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN (PFLICHTAUFGABEN NACH NBRANDSCHG)

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Technische Hilfe (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Abwehrender Umweltschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 1 Abs. 2 NBrandSchG)



- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Übergemeindliche Einsätze, Kreisfeuerwehr) (§ 19 NBrandSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe
- Übernahme von Einsatzbereichen außerhalb des kommunalen Gebietes auf Bundesautobahn-Abschnitten und Eisenbahnstrecken-Abschnitten durch Zuweisung der Aufsichtsbehörden

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen als „Kann-Aufgabe“ (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Bereithaltung der für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel (inkl. Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr als „Kann-Aufgabe“ (§ 11 Abs. 3 NBrandSchG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Anordnung von ergänzenden Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung gegenüber Dritten im Rahmen des Objekt- und Umfeldschutzes (§ 2 Abs. 4 NBrandSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 2 Abs. 3 NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 25 NBrandSchG)
- Aufgaben außerhalb des NBrandSchG („freiwillige Aufgaben“)

ERKENNTNISSE AUS FRÜHEREN FEUERWEHRBEDARFSPLÄNEN

Bisher gab es in der Gemeinde Salzbergen keine expliziten Planungskonzepte für das Gesamtsystem Feuerwehr. Das heißt, es gab keine Planungspapiere, in denen Aussagen zu den strategischen Parametern der Feuerwehr (Standorte, Personal, Fahrzeuge) getroffen wurden und in denen im Idealfall sowohl der grundsätzliche Bedarf als auch die Entwicklung dorthin festgelegt wurden.

2 GEFAHRENPOTENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" bewertet und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen", „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und "Wassergefahren" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen analysiert und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

Die Gemeinde Salzbergen ist eine Gemeinde an der Ems im Landkreis Emsland in Niedersachsen.

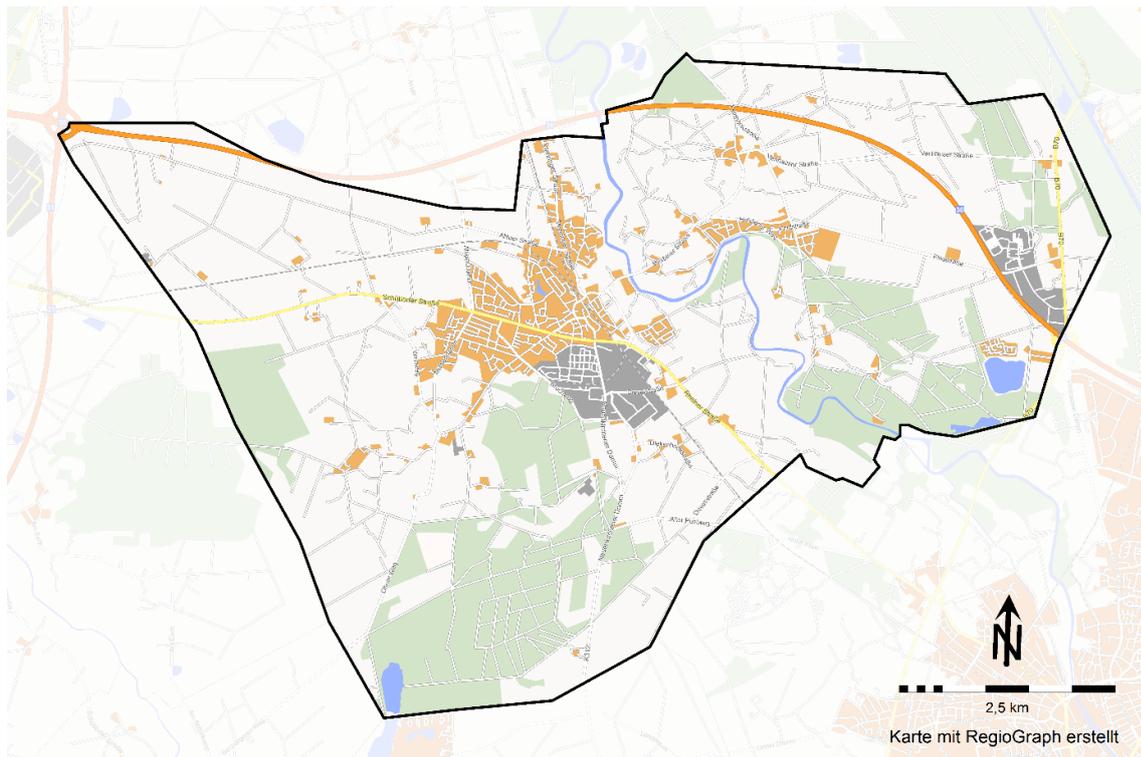


Abb.: Grundkarte des Gemeindegebietes

Im Norden grenzt die Gemeinde an die Gemeinde Emsbüren, im Osten an die Samtgemeinde Spelle, im Süden an die Stadt Rheine und die Gemeinden Neuenkirchen und Wettringen im Kreis Steinfurt (NW) sowie im Westen an die Samtgemeinde Schüttdorf in der Grafschaft Bentheim.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebiets beläuft sich auf 55,31 qkm.

Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 6,6 km. In der Ost-West-Ausdehnung erstreckt sich das Gemeindegebiet über 11,3 km.

Salzbergen ist heute ein Industriestandort und bietet viele Arbeitsplätze, was zu einem positiven Pendlersaldo führt.

Aufgrund des Arbeitsplatzangebotes steigt die Tagesbevölkerung täglich um rund 1.000 Menschen.

Salzbergen ist mit der Bundesautobahn A30 und der Bundesstraße B70 sowie durch Bahnstrecken der Deutschen Bahn AG gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

| | |
|--|-----------------------|
| Einwohner: (Stand 19.05.2022) | 8.274 |
| Topografie | |
| Fläche | 55,31 km ² |
| Höchster Punkt ü. NN | 86 m |
| Tiefster Punkt ü. NN | 25 m |
| Höhenunterschied max. | 61 m |
| Nord-Süd Ausdehnung | 6,6 km |
| Ost-West Ausdehnung | 11,3 km |
| Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2021) | |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | 3.384 |
| Einpendler | 3.482 |
| Auspendler | 2.507 |
| Pendlersaldo | 975 |
| Arbeitsort = Wohnort | 877 |
| Tagbevölkerung (Arbeitsorte) | 9.249 |
| Auspendlerquote | 74% |
| Verkehrswege | |
| Wasserstraßen | Ems |
| Bahnstrecken | DB AG |
| Bundesautobahn | A30 |
| Bundesstraßen | B70 |

2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOTENZIAL

2.2.1 EINWOHNERZAHLEN

Die offizielle Einwohnerzahl mit Stichtag 19.05.2022 beträgt 8.274 Einwohner.

Die Einwohnerdichte bezogen auf die Ortsteile variiert.

Die höchste Einwohnerzahl ist in Salzbergen (5.943 EW) festzustellen, gefolgt vom Ortsteil Holsten-Bexten (1.655 EW). Die zwei weiteren Ortsteile Steide und Hummeldorf haben weniger als 500 Einwohner.

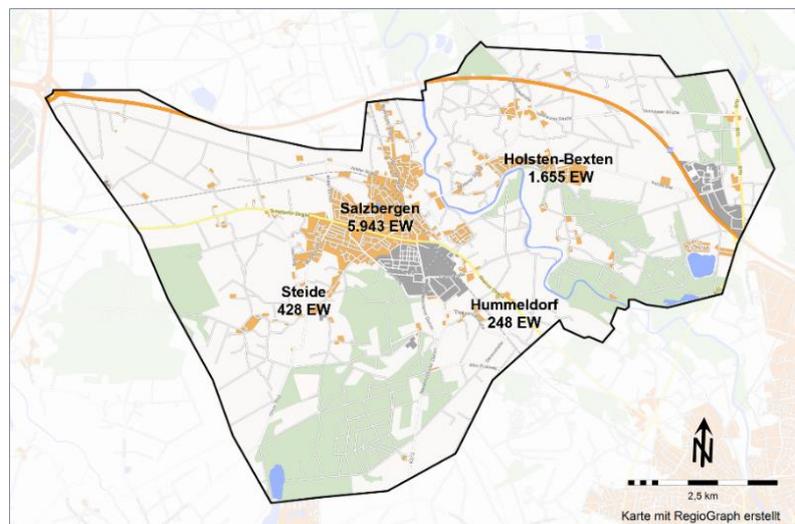


Abb.: Grundkarte mit Einwohnerzahlen

2.2.2 GEFAHRENPO TENZIALE BRAND

2.2.2.1 DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.

Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.

Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete geplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.

Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

| Planungs- klasse | Strukturtyp |
|----------------------------|---|
| Brand-1 | deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bauweise |
| Brand-2 | größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise |
| Brand-3 | größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise |
| Brand-4 (Sonderobjekte) | Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte |

2.2.2.2 EINTEILUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

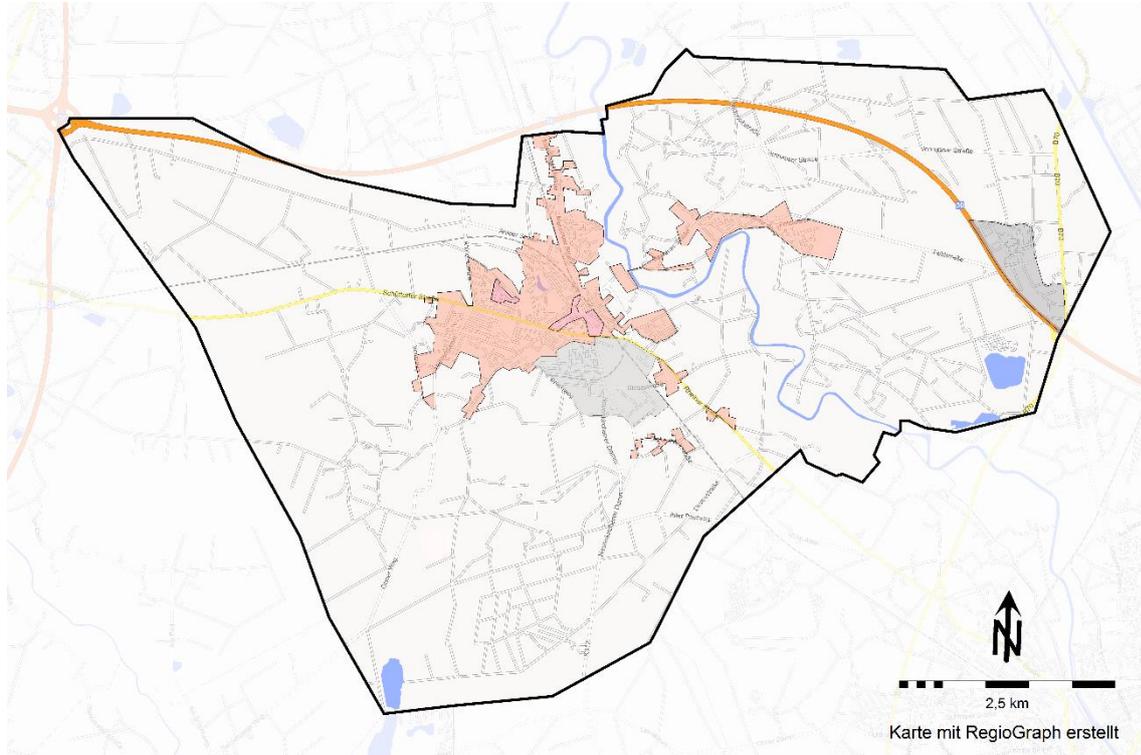


Abb.: Planungsklassen Gefahrenpotenziale Brand

Hinsichtlich der Bebauungsstrukturen finden sich im Gemeindegebiet zwar überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe).

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Ortzentrum aber auch teilweise Merkmale der Planungsklasse Brand-2 auf.

In diesem Bereich bzw. in den nachstehend genannten Straßen finden sich höhere Häuser und dort liegen auch die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte:

- Kiefernweg
- Ahornweg
- Bahnhofstraße
- Emsstraße
- Poststraße

Gerade im Ortsteil Salzbergen ist die Abgrenzung zwischen Planungsklasse Brand-1 und Brand-2 nicht ganz eindeutig und bietet zumindest Interpretationsspielraum.

Im Sinne einer Maximalbetrachtung sollen in der Gemeinde Salzbergen keine differenzierten Schutzziele gelten. Die Ausrichtung der Feuerwehr Salzbergen hat sich ohnehin an dem größtmöglichen Gefahrenpotenzial im Gemeindegebiet zu orientieren.

Daher werden für alle planungsrelevanten Ortsteile und Ortsbereiche die Planungsgrundlagen gemäß Planungsklasse Brand-2 als Bemessungsstab angenommen.



Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.

Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).



Für die Gemeinde Salzbergen sollen hinsichtlich der Brandgefahren keine differenzierten Planungsziele gelten. Die Bebauungsstrukturen (Wohnbebauung) entsprechen maximal der Planungsklasse Brand-2. Auf der Grundlage dieser Maximalbetrachtung soll die Feuerwehr ausgerichtet und ausgestattet werden. Alle planungsrelevanten Ortsteile und Ortsbereiche werden daher in die Planungsklasse Brand-2 eingestuft.

2.2.3 GEFAHRENPOTenZIALE TECHNISCHE HILFE

Salzbergen wird, gemessen an der Gemeindegröße, durch ein überdurchschnittlich gut ausgebautes Verkehrsnetz durchzogen. Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe sind vornehmlich auf den vorhandenen Verkehrswegen, im Bereich der Firma H&R ChemPharm GmbH oder in den Industrie- und Gewerbebetrieben zu finden.

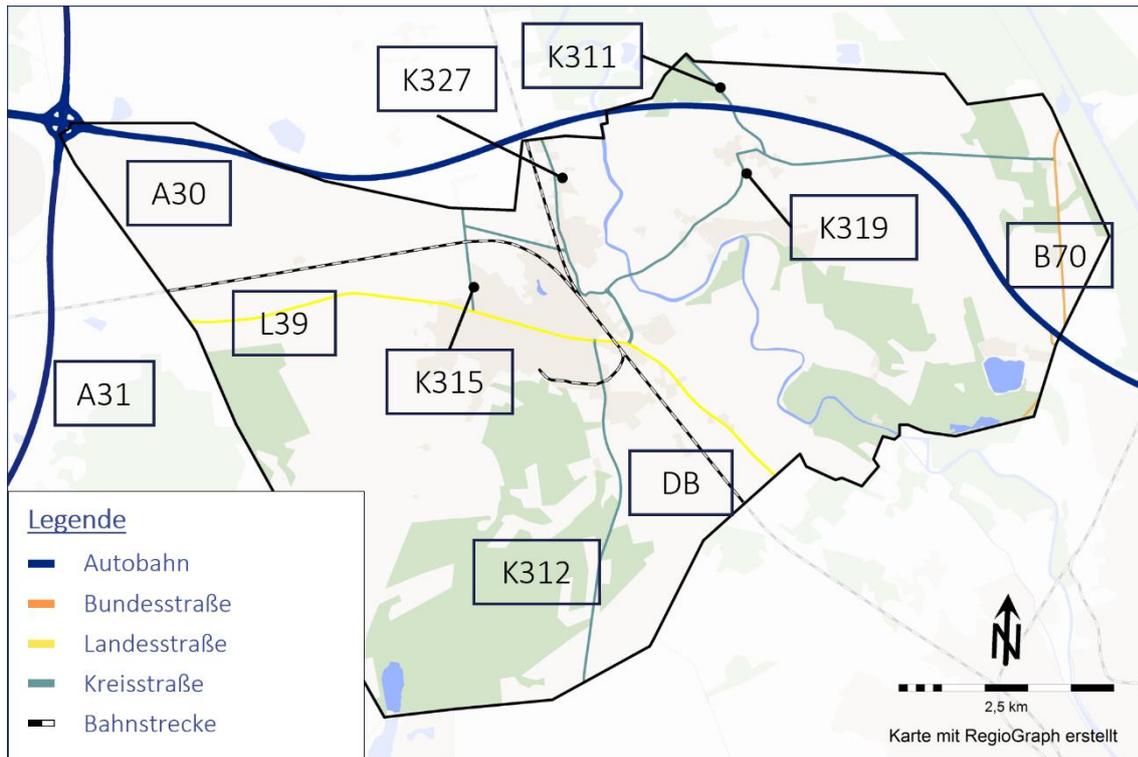


Abb.: Übersicht Verkehrswege im Gemeindegebiet

Folgende Verkehrswege sind aus bedarfsplanerischer Sicht risikorelevant:

- Bundesautobahnen:
 - A30
 - von Auffahrt Salzbergen Fahrtrichtung Rheine Nord bis Abfahrt Rheine Nord (12,9 km von AS Schüttdorf bis AS Rheine-Nord)
 - von Auffahrt Rheine-Nord in Fahrtrichtung Salzbergen bis Abfahrt Salzbergen
 - von Auffahrt Salzbergen in Fahrtrichtung Schüttdorf bis Autobahnkreuz Schüttdorf
- Bundesstraßen:
 - B70
- Landesstraßen:
 - L39
- Bahnstrecken: ICE-Trasse, Strecke Rheine-Schüttdorf (RB 61) und Strecke Rheine-Leschede (RE 15)



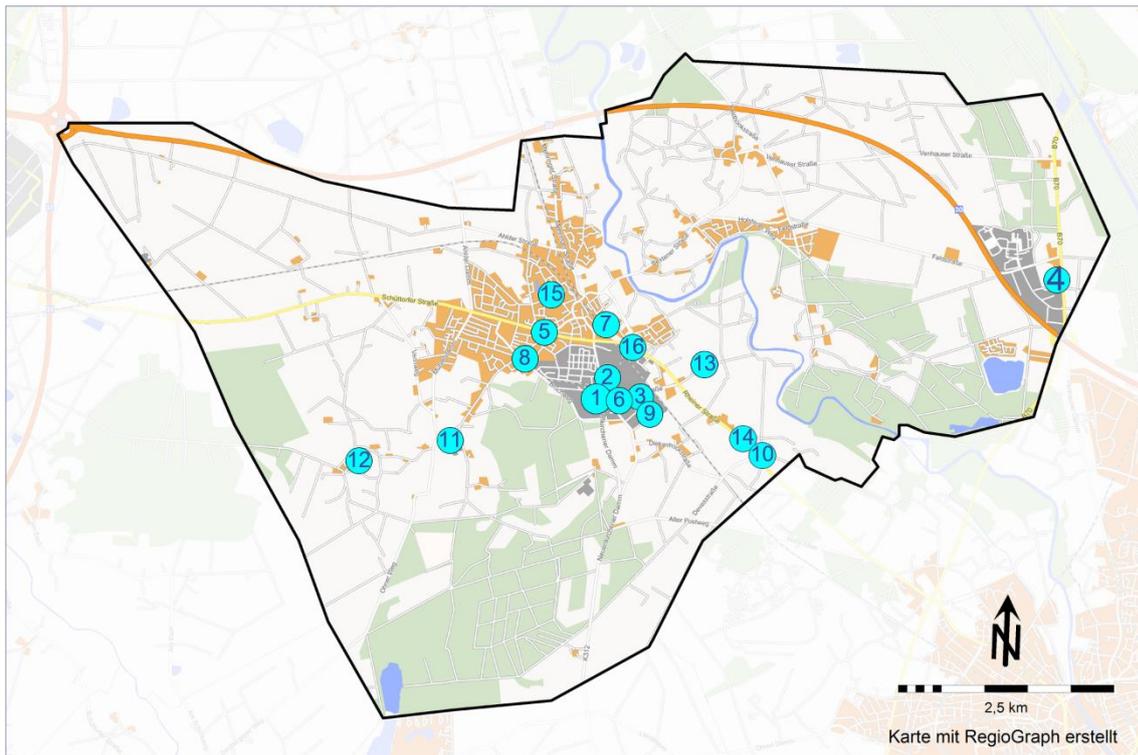
Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist durch die Bundes- und Landesstraßen sowie durch die Bundesautobahn und die Bahnstrecken gegeben.

2.2.4 GEFAHRENPO TENZIALE ABC

2.2.4.1 ALLGEMEINE ABC-GEFAHREN

In einigen Industrie-/Gewerbebetrieben und aufgrund der vorhandenen Biogasanlagen ist ein relevantes Gefahrenpotenzial im ABC-Bereich anzunehmen.

Auf den Verkehrswegen, insbesondere der Bundesautobahn, besteht ein allgemeines Risiko für Transportunfälle mit Gefahrgütern und Gefahrstoffen.



Legende

- Gewerbe-/Industrieflächen
- Siedlungsflächen

Objekte

Industrie-/Verkehrsanlagen:

- 1 = H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten
- 2 = ISP Salzbergen
- 3 = Pludra Schmierstoffe
- 4 = Autohof und Hotel Salzbergen
- 5 = KS Salzbergen
- 6 = Tankstelle Pludra
- 7 = Raiffeisen Tankstelle
- 8 = Hallenbad Salzbergen
- 9 = HELA
- 10 = Biogasanlage Volmer
- 11 = Biogasanlage Hermeling
- 12 = Biogasanlage Warburg
- 13 = Biogasanlage Venbert Hummeldorf
- 14 = Biogasanlage Venbert Holstein
- 15 = BHKW Hövels Grundschule
- 16 = BHKW Volmer



ABC-Gefahren sind grundsätzlich aufgrund der ansässigen Betriebe mit Gefahrstoff- und Gefahrgutumfang sowie wegen des möglichen Risikos von Transportunfällen auf den Verkehrswegen vorhanden. Außerhalb dieser Betrachtung kommt Gefahren erhöhend die Raffinerie der Firma H&R ChemPharm GmbH hinzu (sh. ff. Kap.2.2.4.2).

2.2.4.2 BESONDERE ABC-GEFAHREN FIRMA H&R CHEMPHARM GMBH

Ein besonderes Gefahrenpotenzial im Hinblick auf mögliche ABC-Einsätze stellt die im Gemeindegebiet angesiedelte Raffinerie der Firma H&R ChemPharm dar. Die Raffinerie ist nach Unternehmensangaben die älteste noch produzierende Spezialraffinerie der Welt. Das Unternehmen ist heute unter dem Namen H&R ChemPharm bekannt und gehört zur Hansen & Rosenthal GmbH & Co. KG.

Die ungefähre Lage des Betriebes im Gemeindegebiet ist der nebenstehenden Abbildung zu entnehmen (roter Kreis).

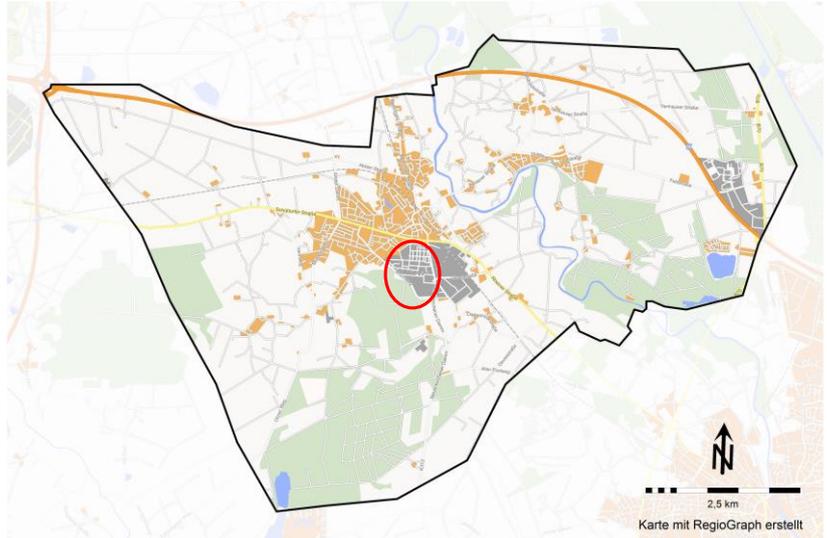


Abb.: Darstellung ungefähre Lage der H & R Chempharm GmbH

Haupttätigkeit ist die Produktion von chemisch-pharmazeutischen Spezialitäten. Das bedeutet, man kauft

die Rückstände der großen Raffinerien, die die leichten Bestandteile – Benzin, Diesel und Kerosin – aus dem Erdöl herausgelöst haben und produziert aus diesen schweren Bestandteilen diverse rohölbasierte Spezialitäten, die in vielen Produkten des täglichen Lebens weiterverarbeitet werden. Dazu gehören unter anderem folgende Hauptgruppen:

- Extrakte (als Weichmacher für die Reifenindustrie)
- Druckfarbenöle (hauptsächlich für Zeitungen)
- technische Weißöle (zum Beispiel für Möbelpolitur)
- medizinische Weißöle (zum Beispiel als Produktionsöle für lebensmittelkompatible Kunststoffe)
- Paraffine (Kosmetikindustrie, Kerzenwachs)
- Grundöle (die unter anderem zu diversen Schmierstoffen, wie etwa Motoröl veredelt werden)
- Bitumen (zum Beispiel Straßenbau)

Bei Brandereignissen sind große Wassermengen und große Mengen an Sonderlöschmitteln (Schaum, Pulver) erforderlich, um eine wirksame Brandbekämpfung durchführen zu können. Hierzu hält die Werkfeuerwehr entsprechende Gerätschaften und Löschmittel vor.

Die Hauptgefahren für mögliche Schadensereignisse (Brand, ABC-Unfall, TH-Unfall) liegen im eigentlichen Weiterverarbeitungs- und Produktionsprozess. Hierin liegen die überwiegenden Ursachen, die zu größeren Einsätzen, auch der Feuerwehr Salzbergen, auf dem Werksgelände führen können.



Aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials gibt es für die Raffinerie eine staatlich anerkannte nebenberufliche Werkfeuerwehr, die bei Bedarf eng mit der örtlichen Feuerwehr zusammenarbeitet.

2.2.5 GEFAHRENPOTenZIALE GEWÄSSER

Wassergefahren sind in der Gemeinde Salzbergen präsent. Neben den klassischen Ertrinkungsgefahren sind auch Überflutungen durch Hochwasser und Starkregenereignisse zu berücksichtigen.

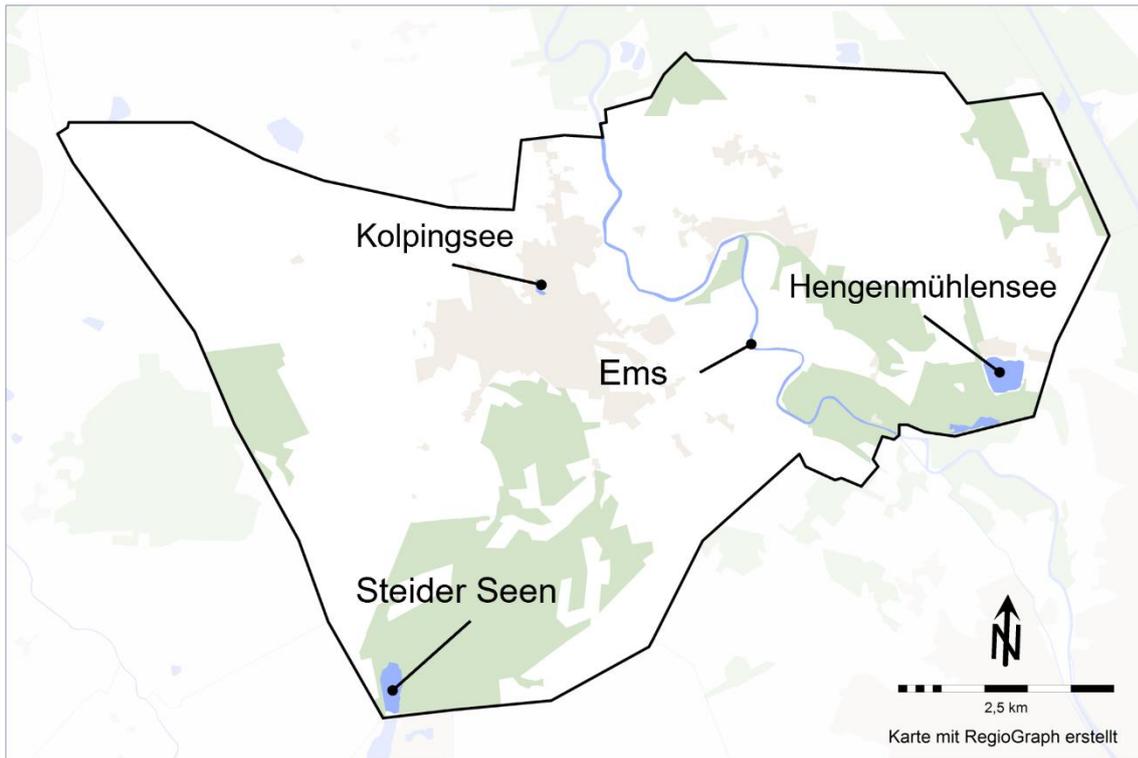


Abb.: Übersicht Gewässer im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet befinden sich einige bedarfsplanerisch relevante Gewässer, die in der obigen Karte eingezeichnet sind. An der Ems und dem Hengenmühlensee findet Freizeitnutzung statt. Auf der Ems verkehren Sportboote. Ruderclubs nutzen die Seen und die Ems für ihre Aktivitäten. Der Steider See gehört zur Gruppe der Haddorfer Seen. Der überwiegende Teil der Haddorfer Seen liegt in der Gemeinde Wettringen im nördlichen Münsterland. Daher ist die Feuerwehr Salzbergen nur für den auf dem Gemeindegebiet Salzbergen liegenden Steider See zuständig. Die Haddorfer Seen befinden sich auf dem Münsterländer Kiessandzug, der aus eiszeitlichen Ablagerungen entstand. Nach dem Abbau von Kies und Sand blieben die Baggerseen zurück. Auf den Baggerseen finden ebenfalls Freizeitaktivitäten statt. Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.



Im Gemeindegebiet gibt es neben der Ems als größeres Fließgewässer weitere Seen, Flüsse, Bachläufe und Teiche, die mit Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial darstellen. Es resultieren entsprechende Risiken für Einsätze zur Wasserrettung und zur Technischen Hilfeleistung auf Gewässern. Einige Gewässer sind mit einem Boot befahrbar. Für Einsätze auf den Gewässern hält die Feuerwehr Salzbergen ein Rettungsboot vor.

2.2.6 GEPLANTE ENTWICKLUNG DES GEMEINDEGEBIETES

Für die kommenden Jahre sind einzelne und nur kleinere Entwicklungen bekannt.

Geplant ist die Ausweisung von rund 40 neuen Bauplätzen pro Jahr.

Überwiegend sollen Nachverdichtungen in bereits bestehenden Bebauungsstrukturen erfolgen, aber auch Neubaugebiete sollen ausgewiesen werden.



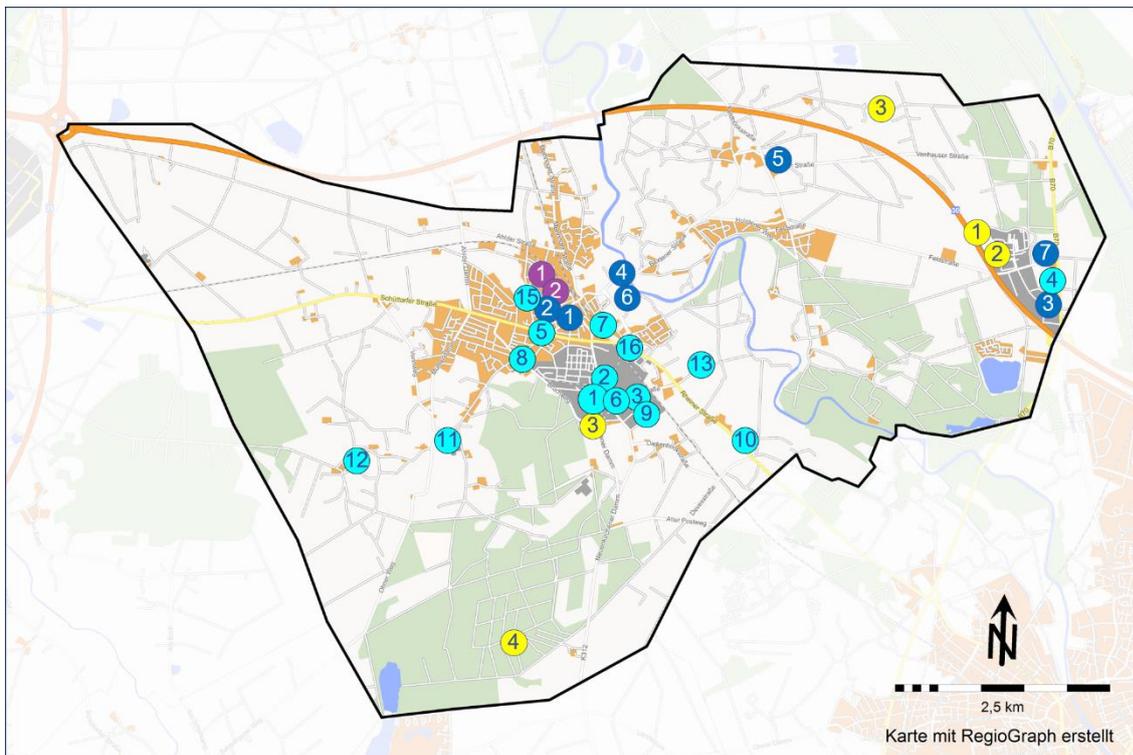
Abb.: Übersicht geplante Entwicklung im Gemeindegebiet



In Summe ist hinsichtlich der geplanten Maßnahmen zur Gemeindeentwicklung nicht davon auszugehen, dass maßgebliche Auswirkungen für die Feuerwehrbedarfsplanung damit verbunden sind, da sich weder das abzudeckende Gebiet verändert noch die im Gemeindegebiet vorhandene Gefahrenqualität.

2.3 BESONDERE OBJEKTE

In der Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen.



| Objekte | |
|---|--|
| <p>Kranken- und Pflegeeinrichtungen:</p> <p>1 = Altenheim St. Josef</p> <p>2 = Betreutes Wohnen am Altenheim St. Josef</p> <p>Industrie- /Verkehrsanlagen:</p> <p>1 = H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten</p> <p>2 = ISP Salzbergen</p> <p>3 = Pludra Schmierstoffe</p> <p>4 = Autohof und Hotel Salzbergen</p> <p>5 = KS Salzbergen</p> <p>6 = Tankstelle Pludra</p> <p>7 = Raiffeisen Tankstelle</p> <p>8 = Hallenbad Salzbergen</p> <p>9 = HELA</p> <p>10 = Biogasanlage Volmer</p> <p>11 = Biogasanlage Hermeling</p> <p>12 = Biogasanlage Warburg</p> <p>13 = Biogasanlage Venbert Hummeldorf</p> <p>14 = Biogasanlage Venbert Holstein</p> <p>15 = BHKW Hövels Grundschule</p> <p>16 = BHKW Volmer</p> | <p>Sonstige:</p> <p>1 = XXXLutz</p> <p>2 = POCO</p> <p>3 = Windkraftanlagen</p> <p>4 = ehem. Munitionslager Wald</p> <p>Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (> 12 Betten):</p> <p>1 = Hotel Bolte</p> <p>2 = Kolpingbildungshaus</p> <p>3 = Autohof und Motel Salzbergen</p> <p>4 = Hotel zur Ems</p> <p>5 = Ferienhof Salzbergen</p> <p>6 = Campingplatz zur Ems</p> <p>7 = Gutschänke Holsterfelde</p> <p>8 = Weddige Unterkunft Saison</p> <p>9 = Haus Patria</p> <p>10 = Gästehaus Bowling</p> |

Anmerkung:

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen

Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Gewerbe- und Industriebetriebe

Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



2.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

2.4.1 ALLGEMEINES

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

In der Feuerwehrbedarfsplanung stellt die Analyse der Löschwasserversorgung eine Rahmenbedingung für die Ableitung weiterer Bedarfe dar, zum Beispiel hinsichtlich der Fahrzeugausstattung oder zur Berücksichtigung bei der Definition geeigneter Planungsziele.

Hierzu wird die grundsätzliche Qualität der Löschwasserversorgung herangezogen. Planungsebene ist die Betrachtung von qualitativen oder geografischen Einschränkungen, die Auswirkungen auf die notwendige Fahrzeugausstattung oder den Funktionskräftebedarf im Einsatzfall haben, z. B. zur Herstellung einer Wasserförderung über lange Wegstrecken.

Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

2.4.2 BESCHREIBUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.

Die Hydranten müssen stets zugriffsbereit, planmäßig erfasst (Hydrantenplan) und hinreichend gekennzeichnet sein. Dies ist in der Gemeinde Salzbergen dadurch gewährleistet, dass eine regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Hydranten durch die Feuerwehr erfolgt. Im Rahmen der Mängelmitteilung stellt der Wasserversorger sicher, dass die erkannten Mängel beseitigt werden, die Beschilderung und Kennzeichnung erfolgt bzw. erneuert wird und auch die Reparatur ggf. beschädigter Hydranten erfolgt. Auch werden der Neubau bzw. der Wegfall von Hydranten im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Feuerwehr planmäßig erfasst und der Gemeinde Salzbergen bzw. dem Wasserversorger zur Verfügung gestellt. Die Leistungsfähigkeit des Hydrantennetzes muss erneut durch ein zu beauftragendes Fachunternehmen nachgewiesen werden. Die ermittelten Werte müssen in die Lagepläne eingearbeitet und der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Löschteiche sind in der Gemeinde Salzbergen nicht eingerichtet.

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung wurden folgende Löschwasserzisternen gebaut:

- Gewerbegebiet Holsterfeld-Ost: 500 cbm
- Löschwassertank Fa. H&R ChemPharm GmbH: 2.600 cbm



Als Flächengemeinde sind in der Gemeinde Salzbergen im Außenbereich Wohngebäude und größere landwirtschaftliche Anwesen angesiedelt. Dort, wo es baulandordnungsrechtlich vorgegeben ist, wird Löschwasser für den Erstangriff der Feuerwehr vorgehalten, bis eine ordnungsgemäße Löschwasserversorgung aus Mitteln der Feuerwehr aufgebaut werden kann.

In einigen Bereichen kann zusätzlich auf unerschöpfliche Wasserstellen (Seen, Teiche, Flüsse, Bäche) zurückgegriffen werden. Diese Wasserstellen führen jedoch bei längeren Trockenperioden, so wie sie in den letzten Jahren vorgekommen sind, kaum noch Wasser, sodass sie gar nicht oder nur sehr eingeschränkt für die Löschwasserversorgung genutzt werden können.

Mit dem Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL, das über ein Tankvolumen von 5.000 Liter Wasser verfügt, können Löschwasserdefizite in Bereichen mit unzureichender Löschwasserversorgung temporär bis zum Aufbau einer leistungsfähigen Löschwasserversorgung, z.B. mittels des vorhandenen HFS-Systems, (teilweise) kompensiert werden.

Es gibt bezüglich der interkommunalen Unterstützung auf Kreisebene keine schriftlich fixierten Vereinbarungen. Die Anforderung umliegender Feuerwehren zur Unterstützung, u.a. mit (Tank-) Löschfahrzeugen und Fahrzeugen zur Wasserförderung über weite Wegstrecken, über die Leitstelle der Feuerwehr ist jedoch gelebte Praxis. Diese gelebte und gute interkommunale Zusammenarbeit hat sich bereits in verschiedenen Einsätzen bewährt und soll daher beibehalten bzw. bei weitergehendem Bedarf ausgebaut werden.

2.4.3 BEWERTUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

In den Kernbereichen ist nach wie vor eine stationäre Löschwasserversorgung gegeben, welche insbesondere in den Außenbereichen durch weitere Entnahmestellen (z. B. offene Gewässer, Löschwasserteiche usw.) ergänzt wird.

In den Außenbereichen ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dafür werden löschwasserführende Fahrzeuge (u.a. TLF) und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken (u.a. LF 16 TS bzw. neu LF 20 KatS, WLF mit AB-Wasserförderung) vorgehalten. Die Vorhaltung von (Tank-)Löschfahrzeugen zum Wassertransport ist dabei u.a. auch über eine interkommunale Kooperation der Feuerwehren im Landkreis Emsland (siehe oben) geregelt. Die für den Wassertransport und die Wasserförderung vorgesehenen Fahrzeuge sollen eventuell vorhandene Defizite in der Löschwasserversorgung ausgleichen und bedarfsorientiert alarmiert werden.

Die Werkfeuerwehr der H&R ChemPharm GmbH hat im Jahr 2021 ein Wechselladerfahrzeug mit einer Abrollbehälter-Wasserversorgung beschafft. Auf dem Abrollbehälter ist ein sogenanntes Hytrans Fire System (HFS) verlastet. Das System besteht aus einem Pumpenmodul, einem Grundcontainer mit Schlauchbehälter und Geräteräumen sowie dem Schlauchaufnahmegesetz. Das Pumpenmodul besteht aus einem durch einen Dieselmotor angetriebenen Hydraulikaggregat, welches über entsprechende Schläuche die Schwimmpumpe antreibt. Das System nutzt 2.000 m F-Schläuche. Außerdem sind Schieber, Verteiler (F-5B), Kupplungsschlüssel und Schlauchbrücken vorhanden.

In einem Kooperationsvertrag ist die gemeinsame Nutzung dieses Systems durch die Werkfeuerwehr und die Feuerwehr Salzbergen geregelt.

Der Vorteil dieses Systems liegt darin, eine große Wassermenge über eine lange Wegstrecke zu befördern. Es kann bei Bränden oder bei Hochwasserlagen eingesetzt werden. Das System ist grundsätzlich gut und einsatztaktisch ein wertvolles Mittel für die Wasserförderung über lange Wegstrecken. Voraussetzung für einen wirkungsvollen Einsatz ist aber eine hinreichend bemessene bzw. leistungsfähige Wasserentnahmestelle, vorrangig aus einem offenen Gewässer (=unerschöpfliche



Löschwasserentnahmestellen). Zudem muss mit dem HFS-System, aufgrund der komplexen technischen Anforderungen an die Bedienung, regelmäßig geübt werden.

Gemeinde und Feuerwehr haben den diesbezüglichen Handlungsbedarf bereits erkannt. Zurzeit werden Einsatzkonzepte für den Einsatz des HFS-Systems erstellt, die unter anderem die notwendigen Löschwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet beschreiben. Soweit erforderlich, werden in diesem Zusammenhang auch die Zufahrtsmöglichkeiten zu den jeweiligen Wasserentnahmestelle gebaut bzw. bestehende Anlagen baulich ertüchtigt.



Um das beschaffte HFS-System einsatztaktisch sinnvoll nutzen zu können, sollten Einsatzkonzepte erstellt werden, in denen u.a. leistungsfähige Wasserentnahmestellen im Gemeindegebiet (Angabe lieferbare Wassermenge, Zuwegung, Befahrbarkeit etc.) aufgezeigt werden. Alle, als erforderlich identifizierten Löschwasserentnahmestellen, müssen gegebenenfalls baulich ertüchtigt bzw. bei weitergehendem Bedarf neu gebaut werden. Zurzeit erstellen Feuerwehr und Gemeinde ein entsprechendes Einsatzkonzept und einen Maßnahmenplan bezüglich der erforderlichen Löschwasserentnahmestellen.

2.5 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

In der Gemeinde Salzbergen werden verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung von kontaminierten Löschwässern getroffen. Dies dient dem Schutz von Gewässern vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln.

Einige Löschfahrzeuge verfügen nach DIN 14530-27 über Schachtabdeckungen, um den Einlauf von kontaminiertem Löschwasser in den Abwasserkanal zu verhindern.

Weiteres Material zum Abdecken und Abdichten der Abwasserkanalisation ist auf dem GW-G vorhanden und kann mit diesem in den Einsatz gebracht werden.

Wenn kontaminiertes und bereits aufgefangenes Löschwasser abgepumpt werden muss, so kann hierbei auf Saug-/Pumpwagen von privaten Unternehmen zurückgegriffen werden.

Bei Anlagen/Betrieben, von denen im Schadensfall eine erhöhte Gefährdung durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln ausgeht, werden bereits im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geeignete Maßnahmen eingeplant, um die Ausbreitung von Schadstoffen zu verhindern. Für die Feuerwehr sind die zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel in den Feuerwehrplänen der Anlage/des Objektes ersichtlich. Insbesondere bei der ortsansässigen Raffinerie und den Störfallbetrieben ist die Einhaltung der angeordneten Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung regelmäßig zu kontrollieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Wiederkehrende Prüfungen und die Überprüfung der Einhaltung der Auflagen liegen in der Zuständigkeit des Brandschutzprüfers beim Landkreis Emsland. Bei Bedarf stimmt sich dieser mit der örtlich zuständigen Feuerwehr ab.



Neben den baurechtlich geforderten objektbezogenen Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung (Objektschutz in Verantwortung des Betreibers) hält die Feuerwehr Salzbergen Gerätschaften zur Löschwasserrückhaltung vor.

2.6 EINSATZGESCHEHEN

LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG

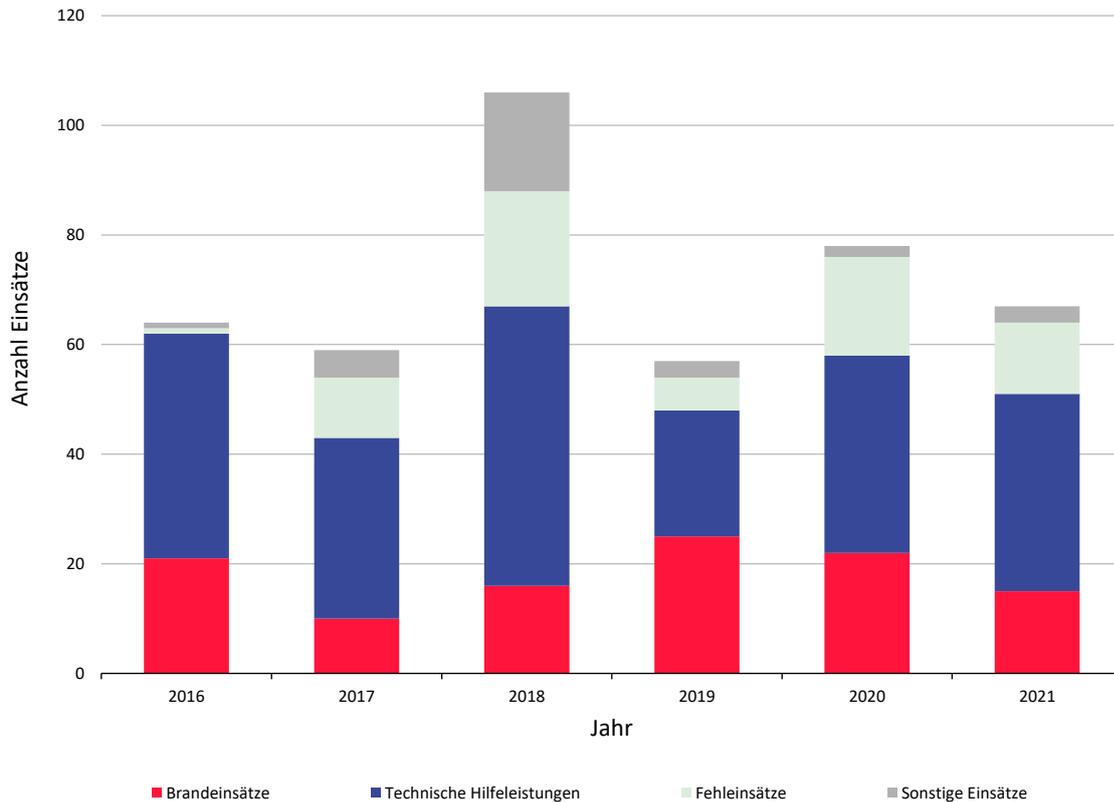


Abb.: Diagramm der langfristigen Einsatzentwicklung

Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 75 im Jahr. Im Jahr 2018 und 2022 waren deutlich mehr Einsätze als in den anderen Jahren zu absolvieren. Der Anstieg ist besonders im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist u. a. auf Flächenlagen wie Unwetterereignisse zurückzuführen.

| Einsatzart | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Brandeinsätze | 21 | 10 | 16 | 25 | 22 | 15 | 27 |
| Technische Hilfeleistungen | 41 | 33 | 51 | 23 | 36 | 36 | 52 |
| Fehleinsätze | 1 | 11 | 21 | 6 | 18 | 13 | 13 |
| Sonstige Einsätze | 1 | 5 | 18 | 3 | 2 | 3 | 1 |
| Summe | 64 | 59 | 106 | 57 | 78 | 67 | 93 |

Tab.: Langfristige Einsatzentwicklung



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2016 bis 2022 zeigt schwankende Werte. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2022 waren im Jahresmittel 75 Einsätze zu bewältigen.



EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von drei Jahren (01.01.2019 bis 31.12.2021) detaillierter betrachtet. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Jahren 189 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze) ausgewertet.

| Zeitbereich | | alle Einsätze | zeitkritische Einsätze |
|---------------|-------------------------------|---------------|------------------------|
| Zeitbereich 1 | Mo.-Fr. 7-17 Uhr | 75 | 58 |
| Zeitbereich 2 | Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe. | 114 | 79 |
| Gesamt | | 189 | 137 |

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken).

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.

| Einsatzart | Mo.-Fr. 7-17 Uhr | Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe. | Gesamt | |
|-----------------------------------|------------------|-------------------------------|-------------|---------------|
| | absolut | absolut | absolut | relativ |
| Summe Brand | 15,3 | 18,3 | 33,7 | 53,4 % |
| Brand: Kategorie I | 5,3 | 6,3 | 11,7 | 18,5 % |
| Brand: Kategorie II | 0,3 | 2,0 | 2,3 | 3,7 % |
| Brand: Kategorie III | 2,0 | 2,3 | 4,3 | 6,9 % |
| Brand: Brandmeldeanlage | 7,7 | 7,7 | 15,3 | 24,3 % |
| Summe Techn. Hilfeleistung | 9,7 | 19,7 | 29,3 | 46,6 % |
| THL: Person in Gefahr | 0,7 | 5,7 | 6,3 | 10,1 % |
| THL: Türöffnung | 0,0 | 1,3 | 1,3 | 2,1 % |
| THL: ABC/CBRN | 2,3 | 1,3 | 3,7 | 5,8 % |
| THL: Ölspur/Kraftstoff | 2,0 | 2,3 | 4,3 | 6,9 % |
| THL: Unwetter | 2,3 | 5,7 | 8,0 | 12,7 % |
| THL: Sonstiges | 2,3 | 3,3 | 5,7 | 9,0 % |
| Summe | 25,0 | 38,0 | 63,0 | - |

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug



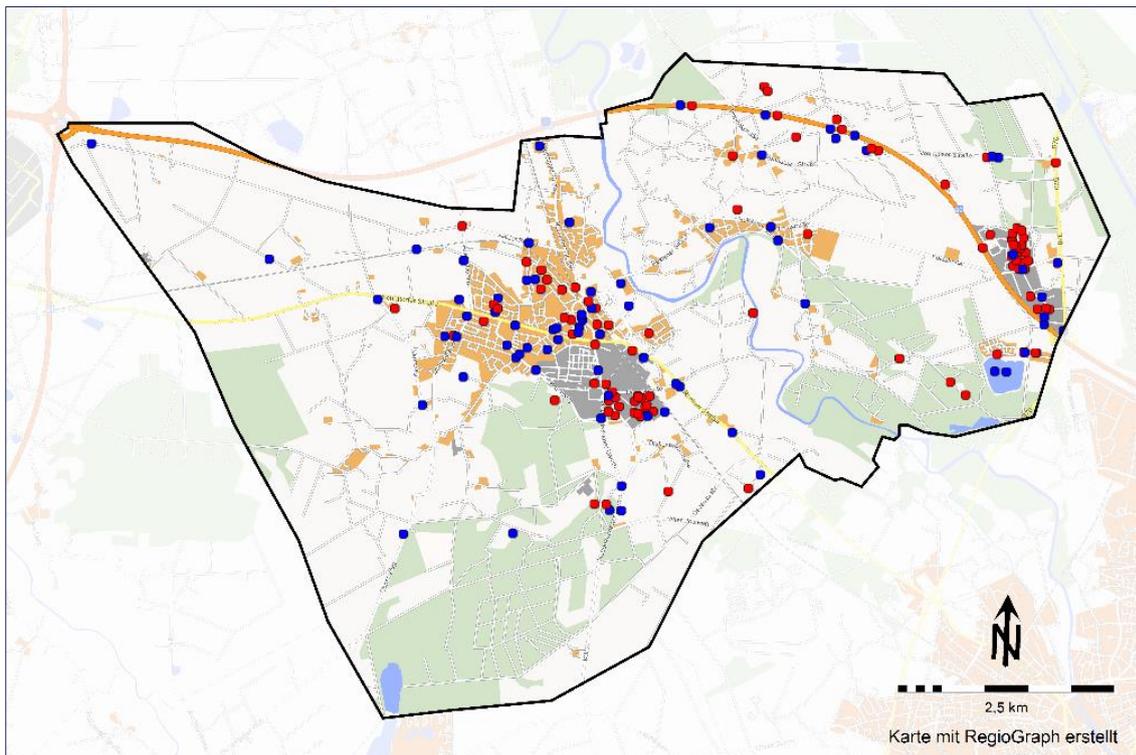
Anhand der Alarmierungsstichwörter werden die Einsätze zu 10 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu Bränden, inklusive einem hohen Anteil an Brandmeldeanlagen, aus.

VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 171 der 189 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gemeindegebiet.

Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.

Insgesamt 18 Einsätze konnten nicht georeferenziert werden, da die Einsatzstellen außerhalb des Gemeindegebietes lagen.



| Einsatzart* | |
|-------------|--------------------------|
| ● | Brand (inkl. BMA) |
| ● | Technische Hilfeleistung |
| ● | Sonstige |

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktewolken“.

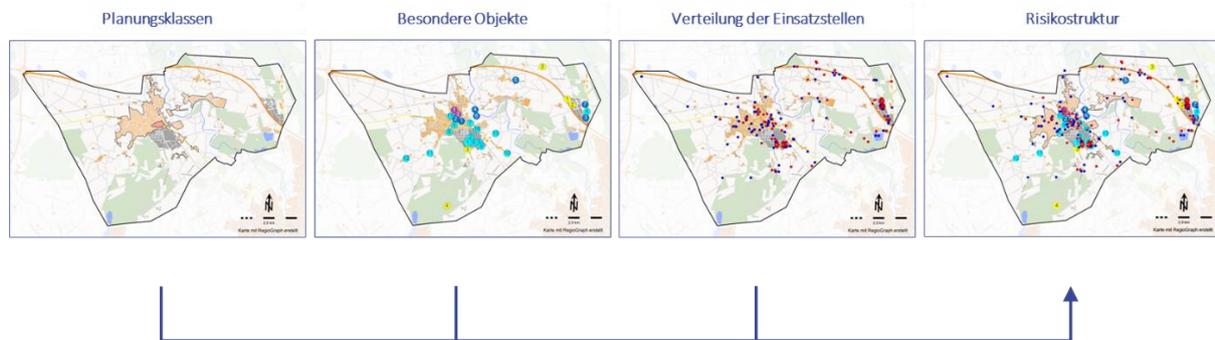
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage



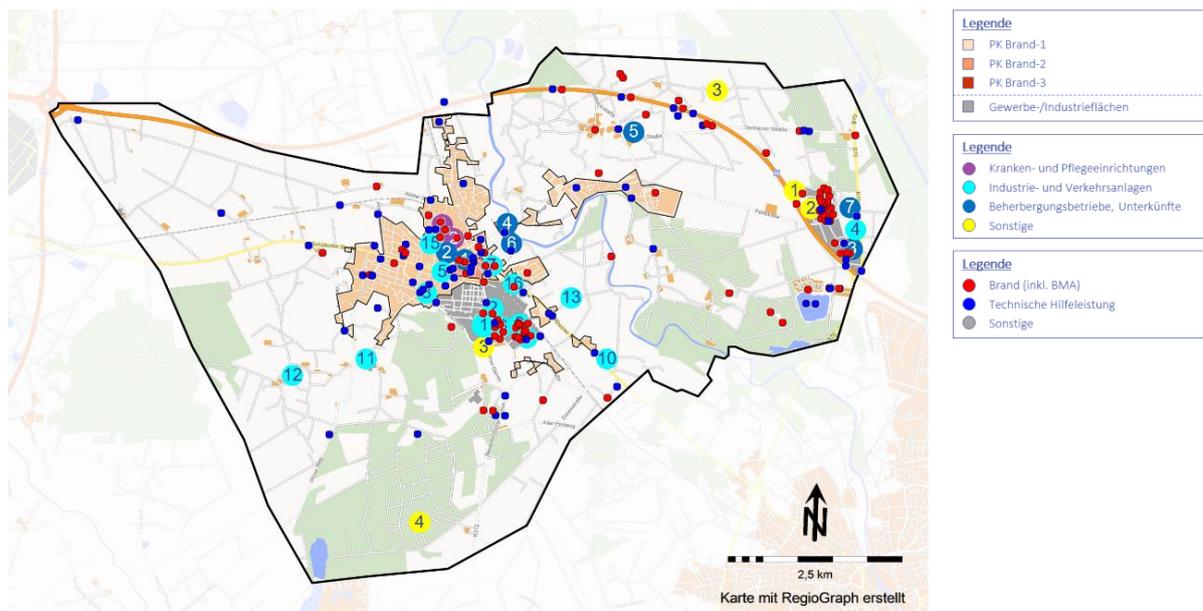
Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt Schwerpunkte im Kernbereich sowie in den Industrie- und Gewerbegebieten. Aber auch im übrigen Gemeindegebiet fallen Einsätze an.

2.7 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR



Die Klassifizierung des Gemeindegebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.



+ Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



3 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden, unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune, die Planungsziele definiert und beschrieben.

3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]. Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“

Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.

Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.

Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. In den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen (Anlage zum Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“) sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.

Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind. Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden. Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.

3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung herangezogen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.



Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



3.3 ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist es naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. die Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010¹). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015²)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015).

Die heute aktuellen Empfehlungen zu Eintreffzeiten und teilweise gesetzlichen Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Standes der Technik“ im interkommunalen Vergleich.

Im Einklang mit der daraus resultierenden Minimalanforderung an die Flächenplanung sowie basierend auf der zwischenzeitlich in der Medizin als Planungsstandard etablierten „Golden Hour of Shock“ kristallisierte sich auf Basis dieser Differenzierung die Verwendung einer Eintreffzeit von 10 Minuten auch für weitere „nicht-Brand-Ereignisse“ (z. B. Technische Hilfeleistung) heraus.

3.4 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige

¹ Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

² Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.



Feuerwehrstruktur zu erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

3.5 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden). Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet.

3.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:

- Brandeinsatz
- Technische Hilfeleistung
- ABC-Einsatz

Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden. Somit beinhaltet das Planungsziel auch die Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche werden ggf. später erreicht.

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden erstmalig für die Gemeinde Salzbergen verbindliche Planungsziele definiert:



Zukünftig werden für die Gemeinde Salzbergen die nachfolgend aufgeführten Planungsziele definiert:

3.6.1 BRANDEINSATZ

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug und ggf. einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) und 1 **Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

3.6.2 TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Szenario

- **Verkehrsunfall** mit PKW
- **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Hilfeleistungslöschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) und 1 **Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = 13$ Funktionen) sowie einem weiteren Hilfeleistungsfahrzeug (HLF, RW) am Einsatzort ist.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

3.6.3 ABC-EINSATZ

Szenario

- **Austritt** eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem **Industriebetrieb**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= Gruppe) und einem Löschfahrzeug
[Aufgaben: Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“]
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) und **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) (9 + 6 + 1 = **16 Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z.B. HLF, RW)

am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

3.7 ZIELERREICHUNGSGRAD

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

3.8 ZUSAMMENFASSUNG PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.

| Planungsgrundlage | 1. Eintreffzeit | | | 2. Eintreffzeit | | | Hinweis |
|---------------------------------------|-----------------|--------------|--|-----------------|--------------------|------------------------------------|---|
| | Zeit [min] | Stärke [Fu.] | Fahrzeug | Zeit [min] | Summe Stärke [Fu.] | Fahrzeug | |
| Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2 | 10 | 9 | Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug | 15 | 16 | Löschfahrzeug | - |
| Technische Hilfeleistung | 10 | 6 | Löschfahrzeug | 15 | 13 | Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF) | Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. |
| ABC-Einsatz | 10 | 9 | Löschfahrzeug | 15 | 16 | Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF) | Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. |

Hinweis zu den Planungszielen: Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete. Bei der Anwendung der Planungsziele ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



4 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

4.1 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Der interkommunalen Zusammenarbeit kommt bei der Feuerwehr Salzbergen eine besondere Bedeutung zu, da die Feuerwehr nur über eine Einheit und einen Standort im Gemeindegebiet verfügt. Somit kann bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke keine Unterstützung durch eigene andere Einheiten der Feuerwehr Salzbergen erfolgen.

Dementsprechend ist eine grundlegend autarke Aufstellung der Gefahrenabwehr erforderlich. Dabei ist die Unterstützung mit Personal und mit Technik zu unterscheiden.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich. Die benötigten Einsatzmittel können bei Bedarf über die Leitstelle der Feuerwehr angefordert werden.

Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und Einsatzhäufigkeit).

Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.

Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.

In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreisebene zu nennen, in die die Feuerwehr Salzbergen teilweise eingebunden ist:

- Mitwirkung im Gefahrgutzug Emsland-Süd (zusammen mit den Feuerwehren Bramsche, Emsbüren, Spelle),
- Mitwirkung in der Technischen Einsatzleitung Emsland-Süd,
- Stellung von Ausbildern auf Kreisebene,
- Stellung des stellvertretende Kreisbereitschaftsführers und eines Zugführers in der Kreisbereitschaft Emsland-Süd,
- Stellung des Zugführers für den Gefahrgutzug Emsland-Süd 2,
- Stellung stellv. Zugführer der ABC-Einheit (CBRN-Einheit) des Landkreises Emsland



Da die Feuerwehr Salzbergen nur über eine Einheit und einen Standort im Gemeindegebiet verfügt, kommt der interkommunalen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu.



4.2 WEITERE EINHEITEN DER GEFAHRENABWEHR

4.2.1 WERKFEUERWEHR DER H&R CHEMPHARM GMBH

Innerhalb des Gemeindegebietes kann die Feuerwehr Salzbergen bei Bedarf von der Werkfeuerwehr der H&R Chempharm GmbH bei Einsätzen unterstützt werden. Die Anforderung erfolgt über die Leitstelle der Feuerwehr.

Die Werkfeuerwehr ist rein nebenberuflich organisiert. Das Personal rekrutiert sich zum Teil aus Einsatzkräften der umliegenden Feuerwehren, u.a. auch aus der Feuerwehr Salzbergen.

Die Möglichkeiten der Werkfeuerwehr zur Unterstützung außerhalb des Werksgeländes sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben eingeschränkt, da der Werkbrandschutz bei Einsätzen außerhalb des Werkes nicht vernachlässigt werden darf.

Überwiegend beschränkt sich die Unterstützung der öffentlichen Feuerwehr durch die Werkfeuerwehr daher auf die Stellung von Spezialfahrzeugen (z.B. TroLF) sowie von Sondereinsatzmitteln (Geräte und Löschmittel). Die Anforderung der Einsatzkomponenten erfolgt über die Leitstelle des Landkreises Emsland. So hat sich bei verschiedenen Einsätzen bewährt, dass die umliegenden Feuerwehren auf die folgenden Sonderkomponenten zugreifen konnten:

- TroLF 4000 inkl. 270 kg CO₂
- WLF mit AB-Wasserförderung (HFS-System)
- Mehrzweckboot mit 800 kg Traglast und 50 PS Motor auf Trailer
- Anhänger mit 100 m Ölsperre und Ölschadenausrüstung
- Anhänger Netzersatzanlage 115 kVA inklusive Stromverteiler und Zubehör
- FireDos 4000-Anlage (Anschlüsse Ein- und Ausgang, je 1 x F und 5 x B)
- Schaummittel
- Mobiler Schaumerzeuger (FlexiFoam-System)
- Leistungsstarke Wasserwerfer (1 x 4.500 l/min, 3 x 1200 l/min., 1 x 1.900 l/min.)
- Druckbelüfter elektrisch inklusive 30 m Lutten, davon 5 m hitzebeständig
- Einsatzdrohne mit Wärmebildkamera (DJI M2EA)



Die Werkfeuerwehr bietet einsatztaktisch wertvolle Unterstützungsmöglichkeiten für die umliegenden Feuerwehren, also auch für die Feuerwehr Salzbergen. Einsatzmittel der Werkfeuerwehr können bei entsprechendem Bedarf über die Leitstelle der Feuerwehr angefordert werden.



4.2.2 WASSERRETTUNG BZW. NOTFÄLLE AUF GEWÄSSERN

Die Feuerwehr wird regelmäßig zu Wasserrettungseinsätzen alarmiert, in der Regel gemeinsam mit der DLRG und Feuerwehrtauchern umliegender Feuerwehren (z.B. Feuerwehr Rheine).

Die Aufgabe der Wasserrettung, also auch die Rettung von Personen aus Gewässern, ist gemäß § 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz Aufgabe des Rettungsdienstes und damit des Landkreises Emsland („Die Sicherstellung erfolgt durch den bodengebundenen Rettungsdienst einschließlich der Wasser- und Bergrettung sowie durch die Luftrettung.“).

Eine Einbindung der kommunalen Feuerwehr ist dabei jedoch, sowohl aus Betroffenensicht als auch hinsichtlich des kommunalen Interesses, naheliegend. Eine adäquate Ausstattung sowie Aus- und Fortbildung ist dafür jedoch erforderlich und mit dem Aufgabenträger der Wasserrettung abzustimmen.

So ist beispielhaft das bereits im Bestand befindliche Rettungsboot aufgrund des technischen Zustandes in Kürze zu ersetzen.

Bedarfsplanerisch sollte das neu zu beschaffende Rettungsboot mindestens dem einsatztaktischen Wert des aktuellen Rettungsbootes der Feuerwehr Salzbergen entsprechen, also möglichst klein und wendig, aber auch „Ems-tauglich“ sein.

Hinsichtlich der Beschaffung eines neuen Rettungsbootes befindet sich die Feuerwehr derzeit in der Planungsphase und nimmt bereits eine Markterkundung vor.



Die Feuerwehr Salzbergen übernimmt im Gemeindegebiet Aufgaben im Bereich Wasserrettung. Die Vorhaltung eines Rettungsbootes ist vor dem Hintergrund des örtlichen Gefahrenpotenzials bedarfsgerecht und daher weiterhin erforderlich.

5 FEUERWEHRSTRUKTUR

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr dargestellt und bewertet. Die wesentlichen Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Der Standort der Feuerwehr wird sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

5.1 ÜBERSICHT UND ORGANISATION

Die Feuerwehr der Gemeinde Salzbergen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus einer Einheit (siehe Karte).

Die Feuerwehr wird ehrenamtlich vom Gemeindebrandmeister und einem stellvertretenden Gemeindebrandmeister geleitet. Hierbei werden die beiden Führungskräfte im Gemeindeführeramt von den weiteren Führungskräften in der Aufgabenwahrnehmung unterstützt: Zugführer, Gruppenführer,

Schriftwart, Kassierer, Karteiwart, Sicherheitsbeauftragter, Gemeindejugendfeuerwehrwart, Gerätewart, stellv. Gerätewart. Die genannten Führungskräfte kommen regelmäßig zu Besprechungen zusammen. Bei Bedarf nimmt auch ein Vertreter der Verwaltung an diesen Terminen teil.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Insgesamt gehören der Feuerwehr derzeit rund 85 ehrenamtliche Einsatzkräfte an. Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr. Eine Kinderfeuerwehr ist bisher nicht eingerichtet.

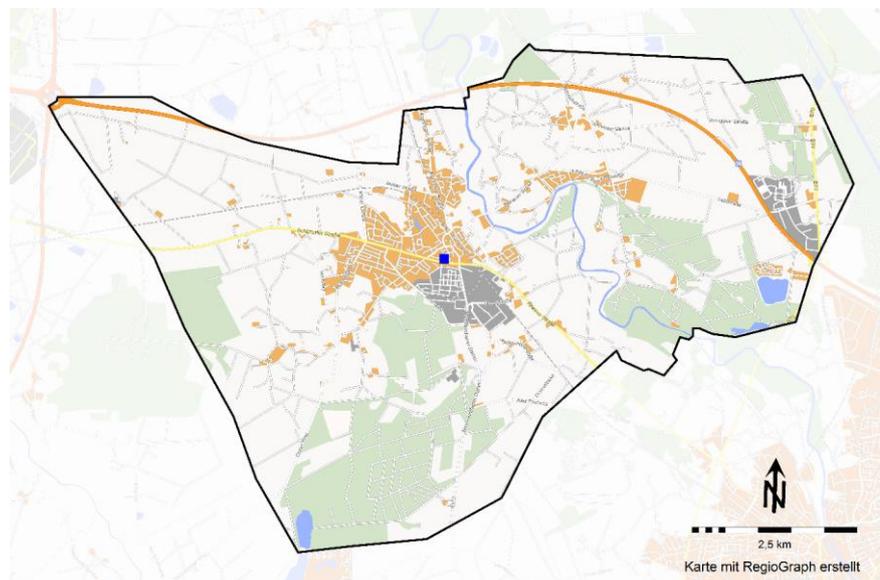


Abb.: Grundkarte mit Lage des Standortes im Gemeindegebiet



Die Feuerwehr der Gemeinde Salzbergen ist eine Freiwillige Feuerwehr und nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

5.2 STANDORT DER FEUERWEHR

Bei der Erfassung des Standortes werden die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

5.2.1 BEDARFSPLANERISCHE ANALYSE DES STANDORTES



Bildquelle: Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH

Der Standort der Feuerwehr Salzbergen wurde am 29.09.2020 nach § 17 Sozialgesetzbuch (SGB) VII durch den Aufsichtsdienst der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen besichtigt.

Die Ergebnisse dieser Begutachtung durch die Feuerwehr-Unfallkasse wurden ergänzend zu den eigenen Feststellungen der Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH bei der bedarfsplanerischen Analyse des Standortes berücksichtigt.

Die Umkleiden sind im Flur untergebracht. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Toiletten und Duschen sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Eine konsequente bauliche Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle durch fehlende Seitenabstände, u.a. aufgrund wahllos abgestellter Gegenstände in der Fahrzeughalle, weil aufgrund fehlender Lagerkapazitäten die Halle als Lager genutzt werden muss.

Die Anzahl von ca. 20 Alarmparkplätzen auf dem Gelände ist nicht hinreichend. Die Lage der Parkplätze auf dem Gelände führt zu Unfallgefahren aufgrund des Kreuzungsverkehrs zwischen anrückenden Einsatzkräften und ausrückenden Fahrzeugen. Zudem fehlen Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung.



Die Alarmeinfahrt und Alarmausfahrt sind nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei.

Die Stellplatzgröße und die Torgröße sind für die dort stationierten Großfahrzeuge nur grenzwertig hinreichend. Größere Fahrzeuge können augenscheinlich jedoch nicht in allen Hallen eingestellt werden, was den Austausch eines Fahrzeugs erschweren könnte. Insbesondere die Seitenabstände sind nicht hinreichend. Aufgrund fehlender Stellplätze ist das LF 16TS zum Zeitpunkt der Besichtigung durch LülF+ in der Waschhalle untergestellt. Eine Abgasabsauganlage ist für die im Hauptgebäude eingestellten Fahrzeuge vorhanden. Alle Großfahrzeuge sind mit einer Ladeerhaltung und Druckluftherhaltung ausgestattet.

Eine Brandfrüherkennung sowie eine Notstromversorgung sind nicht vorhanden. Es besteht allerdings die Möglichkeit zur Stromeinspeisung durch ein externes Aggregat. Hierfür wird ein Stromaggregat vorgehalten, das beim Bauhof der Gemeinde untergestellt ist.

Es ist eine Werkstatt mit Werkbank vorhanden, an der Kleinreparaturen vor Ort durchgeführt werden können. Die Lagermöglichkeiten im Haupt- und Nebengebäude sind nicht hinreichend. Gerätschaften werden in der Fahrzeughalle, teilweise im Abstandsbereich der Fahrzeuge, gelagert.

Im Gebäude sind ein Schulungsraum sowie eine Teeküche untergebracht, deren Größe und Funktionalität grenzwertig hinreichend sind.

Die Jugendfeuerwehr verfügt über einen eigenen Gruppenraum, der die Anforderungen grundsätzlich erfüllt. Umkleiden für die Jugendfeuerwehr sind nach Geschlechtern getrennt im 1. Obergeschoss untergebracht.

Den Führungskräften der Feuerwehr steht ein kleines Büro zur Verfügung.

Die Ausstattung mit EDV und Kommunikationsmitteln ist grundsätzlich hinreichend. Eine kleine Einsatzzentrale ist vorhanden, die unter anderem als Meldekopf für Flächenlagen genutzt werden kann. Die Funktionalität, die Größe und die Ausstattung der Einsatzzentrale sind für das vorgesehene Aufgabenspektrum allerdings nicht hinreichend. Es fehlt zudem an einem Stabsraum, aus dem größere Lagen (z.B. bei Unwettern) geführt werden können.



Das Feuerwehrhaus Salzbergen befindet sich grundsätzlich baulich in einem guten Zustand. Die funktionalen Mängel (u.a. Kapazitätsgrenzen in nahezu allen Funktionsbereichen erreicht) können wahrscheinlich nur durch eine bauliche Erweiterung des Feuerwehrhauses unter Inanspruchnahme weiterer Flächen auf dem Grundstück oder durch einen Neubau an anderer Stelle behoben werden.



5.2.2 BEWERTUNGSMATRIX DES STANDORTES SALZBERGEN

| Standort | | | |
|--|--|---------------------------------------|--|
| Einheit | Salzbergen | | |
| Adresse | Wessendorfstrasse 11, 48499 Salzbergen | | |
| Baujahr | --- | | |
| Anfahrt und Laufwege im Einsatz | | | |
| Alarmparkplätze | Anzahl | ca. 20 | |
| | hinreichend | ● | 36 Sitzplätze (MTF nur mit 3 FA) |
| Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei | | ● | Feuerwehrhaus liegt in einem Wohngebiet |
| Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei | | ● | Laufwege nicht getrennt/nicht kreuzungsfrei. |
| Ausleuchtung hinreichend | | ● | |
| Umkleiden und sanitäre Anlagen | | | |
| Umkleiden | in separatem Raum | ● | Spinde im Flur untergebracht |
| | Geschlechtertrennung | ● | |
| | Kapazität hinreichend | ● | Spinde zu klein. |
| Toiletten | | ● | Kapazität grenzwertig hinreichend. |
| Duschen | | ● | Kapazität grenzwertig hinreichend. |
| Schwarz-/Weiß-Trennung | | ● | Nicht konsequent umgesetzt, Spinde zu klein. |
| Fahrzeugstellplätze | | | |
| Anzahl Stellplätze | | 10 | |
| Anzahl Fahrzeuge | | 10 | 8 Fahrzeuge und 2 Anhänger. |
| Abstände hinreichend | | ● | Fahrzeuge/ Anh.stehen teilw. hintereinander. |
| Tore hinreichend groß | | ● | |
| Abgasabsauganlage vorhanden | | ● | |
| Druckluftherhaltung vorhanden | | ● | |
| keine Unfallgefahren vorhanden | | ● | |
| Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten | | | |
| Brandfrüherkennung | | ● | |
| Schulungsraum | | ● | |
| Büro | | ● | |
| Teeküche | | ● | |
| Werkstatt | | ● | Kleinreparaturen möglich |
| Einsatzzentrale | | ● | |
| Lagermöglichkeiten | | ● | Kapazität nicht hinreichend |
| Notstromversorgung | | ● | Externe Einspeisung möglich |
| EDV und Kommunikations- mittel | Funkstation | ● | |
| | Fahrzeugfunk | ● | |
| | Telefon | ● | |
| | Fax | ● | |
| | Internet | ● | |
| | Beamer / Bildschirm | ● | |
| | Bemerkung | | |
| Baulicher Zustand | | ● | im Wesentlichen gut |
| Bemerkungen | | | |

5.2.3 GEBIETSABDECKUNG

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtbereiche (Kernbereiche) sind vom Standort der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von bis zu 6 Minuten notwendig. Für die Abdeckung aller Gebiete sind planerisch Fahrzeiten von bis zu 9 Minuten erforderlich.

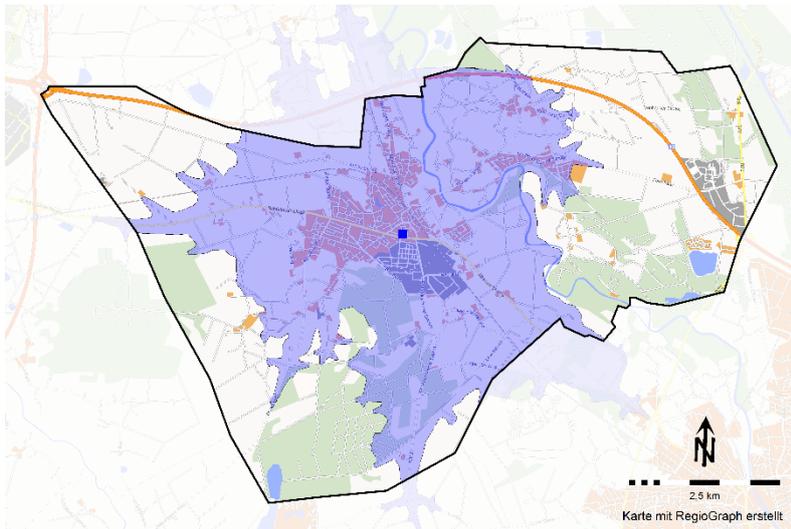


Abb.: Isochrone bei planerischer Fahrzeit von 6 Minuten

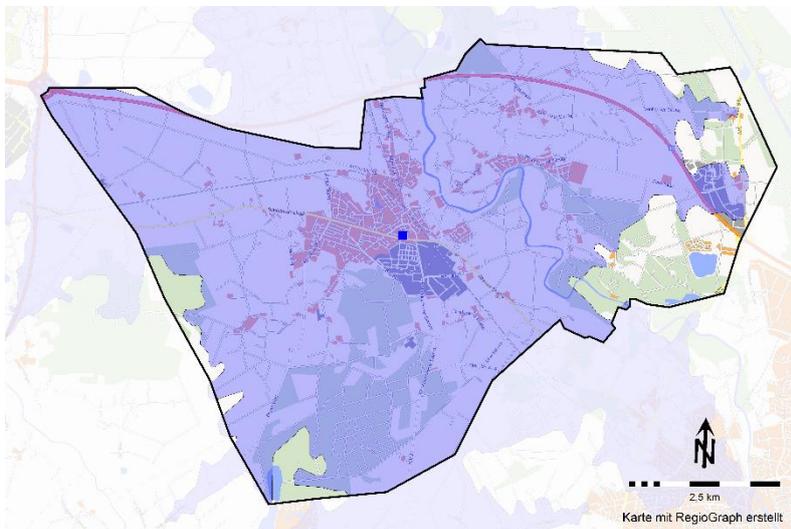


Abb.: Isochrone bei planerischer Fahrzeit von 9 Minuten



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Kernbereiche sind vom Standort der Feuerwehr Fahrzeiten von bis zu 6 Minuten und bis zu 9 Minuten für die Erreichung der erweiterten Bereiche (inklusive Industrie-/Gewerbegebiet Holsterfeld) notwendig.

5.2.4 AUSRÜCKZEITEN

| Einheit | Zeitbereich | auswertbare Einsätze | Mittelwert [min] | Median [min] | 80 %-Perzentil [min] | 90 %-Perzentil [min] |
|------------|-------------|----------------------|------------------|--------------|----------------------|----------------------|
| Salzbergen | ZB 1 | 47 | 5,5 | 5,2 | 6,3 | 6,8 |
| | ZB 2 | 72 | 4,9 | 5,0 | 6,1 | 6,8 |

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

Tab.: Darstellung der Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehr Salzbergen

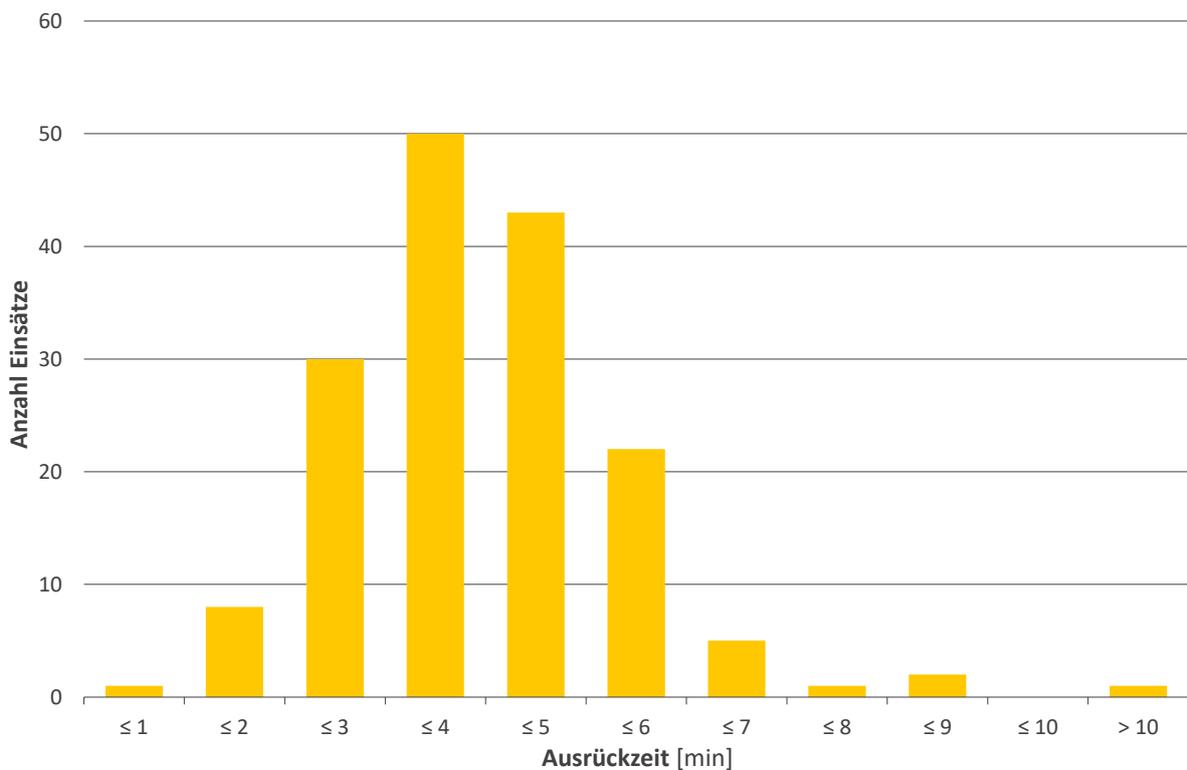


Abb.: Diagramm Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehr Salzbergen



Die für eine Freiwillige Feuerwehr guten Ausrückzeiten lassen auf eine gute Erreichbarkeit des derzeitigen Standortes von den Wohn- und Arbeitsorten der Einsatzkräfte schließen.

5.3 PERSONAL DER FEUERWEHR

Die Struktur der Einsatzkräfte wurde in den vergangenen Jahren hinsichtlich der grundlegenden Beteiligung an Einsätzen und Übungen ausgerichtet. Aktuell stehen rund 85 Kräfte zur Verfügung.

Sämtliche Aufgaben der Feuerwehr müssen von diesen Einsatzkräften erfüllt werden, da die Gemeinde Salzbergen nur über eine Ortsfeuerwehr / einen Standort im Gemeindegebiet verfügt.

Die zuverlässige Bereitstellung einer hinreichenden Anzahl an einsatzbereiten Kräften stellt daher eine wesentliche Aufgabenstellung dar. Vor allem im Hinblick auf eine steigende Einsatzzahl ist auch die Belastung der Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

5.3.1 ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

5.3.1.1 ALTERSTRUKTUR

| Einheit | Auswert- bare Aktive | Geschlecht | | | | | | Altersverteilung | | | | | | | | Durch- schnitts- alter [Jahre] |
|------------|----------------------------|------------|------|---------|------|---------------|------|------------------|------|---------------|------|---------------|------|---------------|------|---|
| | | m | | w | | 18 - 29 Jahre | | 30 - 39 Jahre | | 40 - 49 Jahre | | 50 - 59 Jahre | | 60 - 67 Jahre | | |
| | | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | |
| Salzbergen | 85 | 81 | 95% | 4 | 5% | 27 | 32% | 23 | 27% | 14 | 16% | 18 | 21% | 3 | 4% | 37 |
| Gesamt | 85 | 81 | 95% | 4 | 5% | 27 | 32% | 23 | 27% | 14 | 16% | 18 | 21% | 3 | 4% | 37 |



Die Altersstruktur der Feuerwehr Salzbergen ist gut und ausgewogen. Alle Altersgruppen sind vertreten. Das Durchschnittsalter der Feuerwehr beträgt rund 37 Jahre. Hieraus lässt sich in Bezug auf die Altersstruktur der Feuerwehr eine gute Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr ableiten.

5.3.1.2 QUALIFIKATIONEN

| Einheit | Anzahl Aktive | AGT Grund- ausbildung | | Atemschutz- geräteträger * | | Maschinisten | | Führerschein 3,5 - 7,5 t | | Führerschein > 7,5 t | | Ma-DLK/H AB | | FS-Boot | | ABC 1 | |
|------------|------------------|--------------------------|------|-------------------------------|------|--------------|------|-----------------------------|------|-------------------------|------|-------------|------|---------|------|---------|------|
| | | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Salzbergen | 85 | 60 | 71% | 30 | 35% | 62 | 73% | 49 | 58% | 44 | 52% | 30 | 35% | 33 | 39% | 25 | 29% |
| Summe | 85 | 60 | 71% | 30 | 35% | 62 | 73% | 49 | 58% | 44 | 52% | 30 | 35% | 33 | 39% | 25 | 29% |

Tab.: Übersicht Qualifikationsstruktur

Das Qualifikationsniveau ist grundsätzlich gut.

Es stehen hinreichend Einsatzkräfte als Maschinisten mit der notwendigen Fahrerlaubnis und zur Bedienung der Hubarbeitsbühne zur Verfügung.

Auch die Anzahl der Einsatzkräfte mit ABC 1-Ausbildung ist gut, vor dem Hintergrund des identifizierten ABC-Gefahrenpotenzials und der Vorhaltung eines GW-G aber auch zwingend erforderlich.

Bei der Anzahl der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger (AGT) zeigen sich jedoch Verbesserungsbedarfe. Der überwiegende Teil der Aktiven, nämlich 71 %, sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Bei vielen AGT fehlt allerdings die vorgeschriebene gesundheitliche Tauglichkeitsuntersuchung nach G 26.3 und/oder die erforderliche Belastungsübung



wurde nicht absolviert. Durch Reaktivierung dieser Kräfte könnte die Anzahl der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger erhöht werden. Durch entsprechende Angebote zur Steigerung der Fitness der AGT (z.B. freier Eintritt ins Schwimmbad, in Fitnessstudios) könnte die Motivation zur Bereitschaft für den Atemschutzeinsatz gesteigert werden.

| Einheit | Anzahl Aktive | Gruppenführer | | Zugführer | | Verbandsführer | | ABC 2 | |
|-------------------|------------------|---------------|------------|-----------|------------|----------------|-----------|-----------|------------|
| | | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Salzbergen | 85 | 32 | 38% | 11 | 13% | 3 | 4% | 20 | 24% |
| Summe | 85 | 32 | 38% | 11 | 13% | 3 | 4% | 20 | 24% |

Tab.: Übersicht Qualifikationsstruktur Führungskräfte

Das Qualifikationsniveau hinsichtlich der Führungsfunktionen ist gut.

Verbesserungswürdig ist die Verfügbarkeit von Verbandsführern, die u.a. zur Bewältigung von größeren Einsätzen (Flächenlagen, Kampfmittelentschärfungen, Schadensfälle in der Raffinerie) zur Verfügung stehen müssen. Diese Einsatzszenarien werden gemäß Führungsstufe C der FwDV 100 abgewickelt und erfordern zumindest rudimentäre Stabsstrukturen.

Speziell bei der Ausbildung von Verbandsführern stehen nicht genügend Lehrgangsplätze an der Landesfeuerweherschule zur Verfügung.



Grundsätzlich ist das Qualifikationsniveau der Feuerwehr Salzbergen gut, in Teilbereichen aber noch verbesserungswürdig. Vor allem bei den tauglichen Atemschutzgeräteträgern und den Verbandsführern zeigen sich Verbesserungsbedarfe.



Die Anzahl von tauglichen Atemschutzgeräteträgern und von Verbandsführern ist zu erhöhen.

5.3.1.3 WOHNORTE EINSATZKRÄFTE

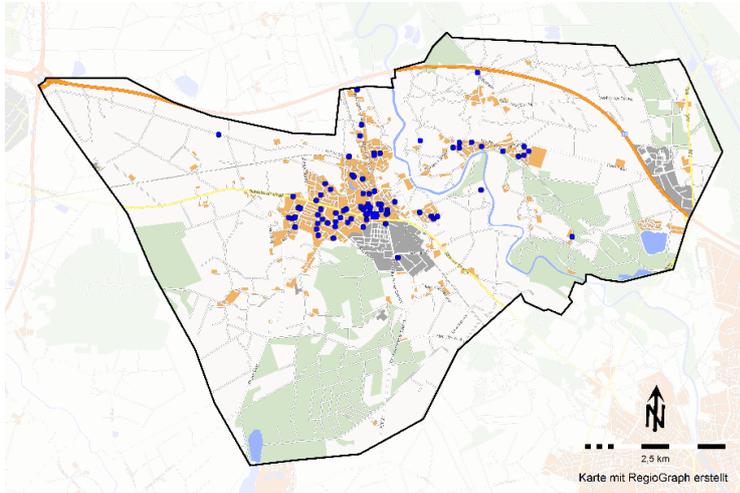


Abb.: Wohnorte der Einsatzkräfte



Die Wohnorte der Einsatzkräfte zeigen grundsätzlich eine gute Lage in Bezug auf den Feuerwehrstandort.

5.3.1.4 ARBEITSORTE EINSATZKRÄFTE

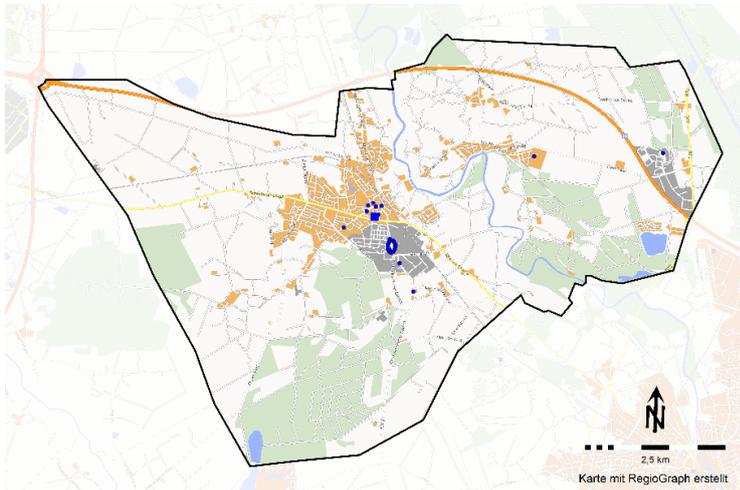


Abb.: Arbeitsorte der Einsatzkräfte



Einige der tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte arbeiten bei der Firma H&R ChemPharm GmbH. Es bestehen mit der Firmenleitung entsprechende Absprachen, über welche Wege das Firmengelände im Einsatzfall schnell verlassen werden kann. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Einsatzkräfte schnell vom Werksgelände aus das Feuerwehrhaus Salzbergen erreichen können, was zu guten Ausrückzeiten der Feuerwehr führt.

5.4 JUGENDFEUERWEHR

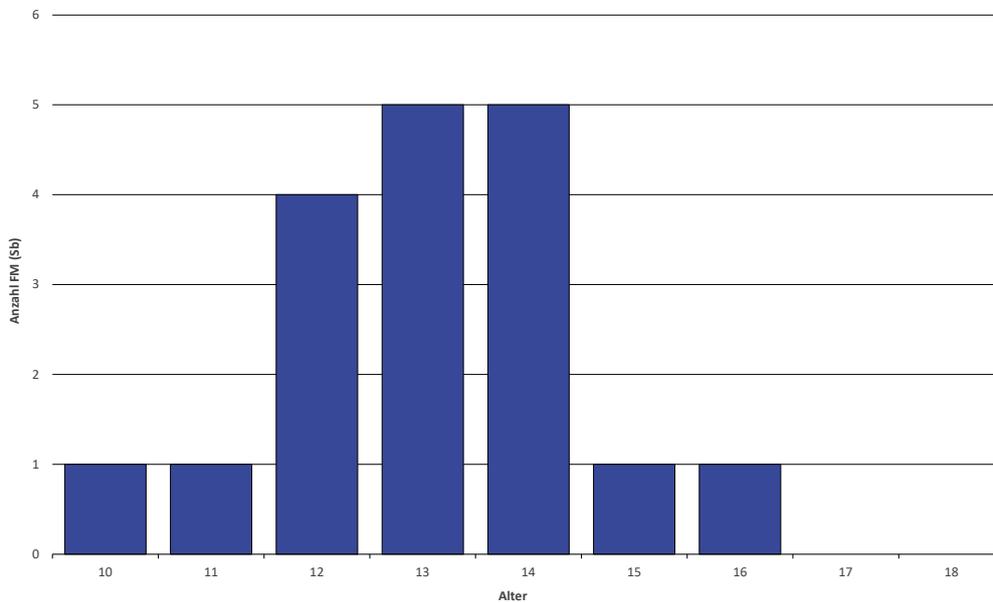


Abb.: Diagramm Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

| Einheit | Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert] | | | | |
|---------------|---|----------|----------|----------|-----------|
| | 1 Jahr | 2 Jahre | 3 Jahre | 4 Jahre | 5 Jahre |
| Salzbergen | 0 | 1 | 2 | 7 | 12 |
| Gesamt | 0 | 1 | 2 | 7 | 12 |

Tab.: Übernahme Potenzial aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung

Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr mit aktuell 18 Mitgliedern. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren. Eine Kinderfeuerwehr wurde bislang nicht gegründet. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 12 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur maximal 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 12 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch maximal 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



5.5 FAHRZEUGE UND TECHNIK

5.5.1 FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK

| Einheit / Standort | Nr. | IST | IST 2022 | | | | Alter [Jahre] | Bemerkung IST |
|--------------------|-----|---------------|-----------|------------------|---------|---------|---------------|--|
| | | | Besatzung | Wasservorrat [l] | zGM [t] | Baujahr | | |
| Salzbergen | 1 | ELW 1 | 8 | - | 3,88 | 2013 | 9 | - |
| | 2 | TLF 16/25 | 9 | 2.500 | 12,50 | 1998 | 24 | Schere, Spreizer, Stromerzeuger, Lichtmast, Wärmebildkamera |
| | 3 | LF 16 TS | 9 | - | 12,00 | 1993 | 29 | Tragkraftspritze, Vorbaupumpe, 600 m B-Schlauch |
| | 4 | TLF 20/40 SL | 3 | 5.000 | 18,00 | 2010 | 12 | 500 l Schaum, 250 kg CO ₂ , Metallbrandlöscher, Lichtmast |
| | 5 | HAB 32 | 3 | - | 18,00 | 2009 | 13 | Sprungretter, Kettensäge |
| | 6 | RW | 3 | - | 16,00 | 2021 | 1 | Stromerzeuger 30 kVA, 5 t Winde, Lichtmast |
| | 7 | GW-G | 3 | - | 8,40 | 2003 | 19 | CSA, Messgeräte, Auffangbehälter, Lichtmast |
| | 8 | MTF | 8 | - | 3,20 | 2006 | 16 | - |
| | 9 | RTB | - | - | - | 2005 | 17 | - |
| | 10 | Anhänger RTB | - | - | - | 2005 | 17 | - |
| | 11 | TSA | - | - | - | 1969 | 53 | - |
| | 12 | Anhänger GW-G | - | - | - | 2004 | 18 | Dekon-Dusche, Aufenthaltszelt, Ölbindemittel, Auffangbehälter |
| | 13 | PKW Anhänger | - | - | - | 1989 | 33 | - |
| H&R ChemPharm GmbH | 14 | WLF | 3 | - | 26,00 | 2022 | 0 | Fahrzeug gehört H&R; Zugriffsrecht durch Feuerwehr |

Tab.: Übersicht aktueller Fahrzeugbestand

5.5.2 ANALYSE DER FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Als Grundausrüstung verfügt die Feuerwehr Salzbergen über ein TLF 16/25, welches in einer Sonderausführung beschafft wurde und über eine Gruppenbesatzung und eine Beladung zur Technischen Hilfeleistung verfügt. Das TLF 16/25 entspricht bezüglich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale – außer der fehlenden Beladung mit einer 3-teiligen Schiebleiter und einem Sprungrettungsgerät- dem zum Beschaffungszeitpunkt genormten LF 16/12.

Auf dem genannten TLF 16/25 und dem LF 16 TS (zukünftig LF 20 KatS) hält die Feuerwehr eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor. Auf dem LF 16 TS ist eine 3-teilige Schiebleiter verlastet.

Des Weiteren ist zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekten ein Hubrettungsfahrzeug (HAB 32) in Salzbergen stationiert.

Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken wird ein LF 16-TS vorgehalten, für das bereits eine Ersatzbeschaffung (LF 20 KatS) eingeleitet ist. In Kooperation mit der Werkfeuerwehr H&R ChemPharm GmbH wird ein Wechselladerfahrzeug (WLF) mit einem HFS-System zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken genutzt. Dieses Fahrzeug ist im Feuerwehrhaus der Werkfeuerwehr untergebracht.

Ein Tanklöschfahrzeug mit einem Wassertank von 5.000 l und einer Beladung mit Sonderlöschmitteln (Löschschaum, Pulver, CO₂) ist ebenfalls am Standort Salzbergen stationiert.

Das oben genannte TLF 16/25 ist mit hydraulischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen ausgerüstet.

Für die erweiterte technische Hilfeleistung wird ein Rüstwagen (RW) vorgehalten.

Für ABC-Einsätze verfügt die Feuerwehr Salzbergen über einen GW-G. Weiteres ABC-Equipment ist auf einem Anhänger verlastet, der vom GW-G gezogen wird.



Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist ein ELW 2 als Fahrzeug des Landkreises Emsland alarmierbar.

Für Einsätze auf Gewässern werden auf dem RW ein tragbares Rettungsboot und zusätzlich ein Rettungsboot (RTB) auf einem Trailer vorgehalten. Das RTB erfüllt nach Recherchen und Angaben der Feuerwehr die Anforderungen an ein RTB 2 nach Norm.

Dem Mannschaftstransport dient ein MTF.

Der vorhandene Mehrzweckanhänger dient für allgemeine Transportzwecke der Einsatzabteilung sowie für die Jugendfeuerwehr. Ein TSA (Tragkraftspritzenanhänger) wird überwiegend zu Ausbildungszwecken eingesetzt, kann im Bedarfsfall aber auch bei Einsätzen eingesetzt werden.

In den vergangenen 5 Jahren konnten ein Rüstwagen (RW) und - gemeinsam mit der Werkfeuerwehr H&R ChemPharm GmbH - ein Wechselladerfahrzeug nebst Abrollbehälter-Wasserförderung (HFS-System) neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch gesenkt werden (vgl. folgende Altersverteilung).



Derzeit verfügt die Feuerwehr über 13 Fahrzeuge (8 Kraftfahrzeuge, 4 Anhänger und ein Rettungsboot). In den vergangenen Jahren konnten Fahrzeuge neu- bzw. ersatzbeschafft werden. Die folgende Altersverteilung der Fahrzeuge zeigt, dass in den kommenden Jahren weitere altersbedingte Ersatzbeschaffungen anstehen.

5.5.3 DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK - ALTERVERTEILUNG

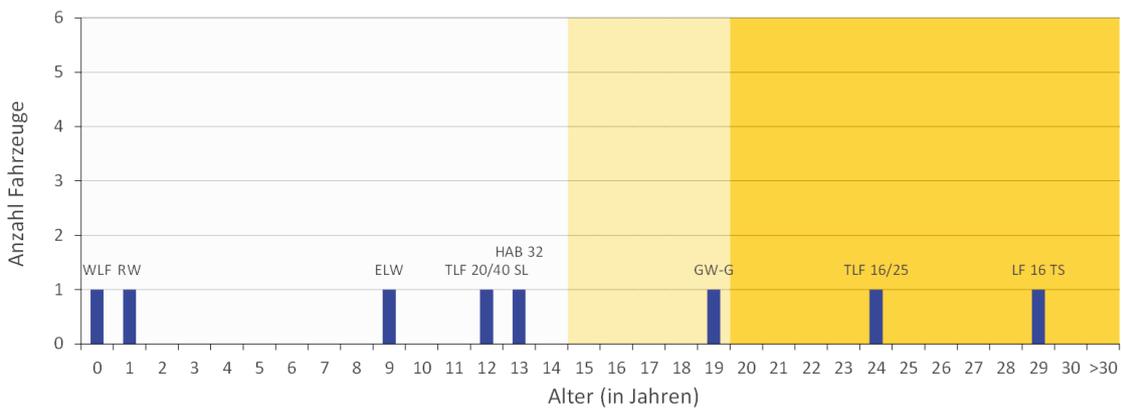


Abb.: Diagramm Altersverteilung Großfahrzeuge

| Altersgrenzen | Gelb | Orange |
|----------------|------|--------|
| Kleinfahrzeuge | 10 | 15 |
| Großfahrzeuge | 15 | 20 |

Abb.: Legende Altersgrenzen Fahrzeuge

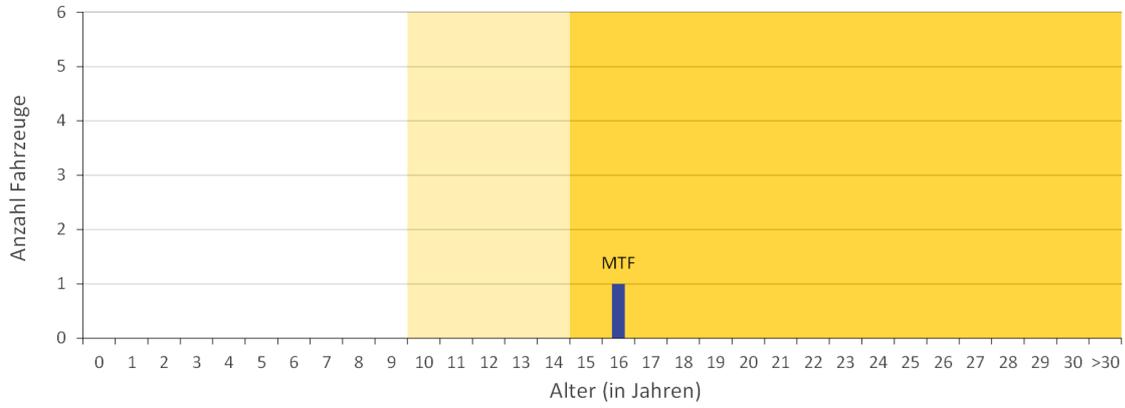


Abb.: Diagramm Altersverteilung Kleinfahrzeuge

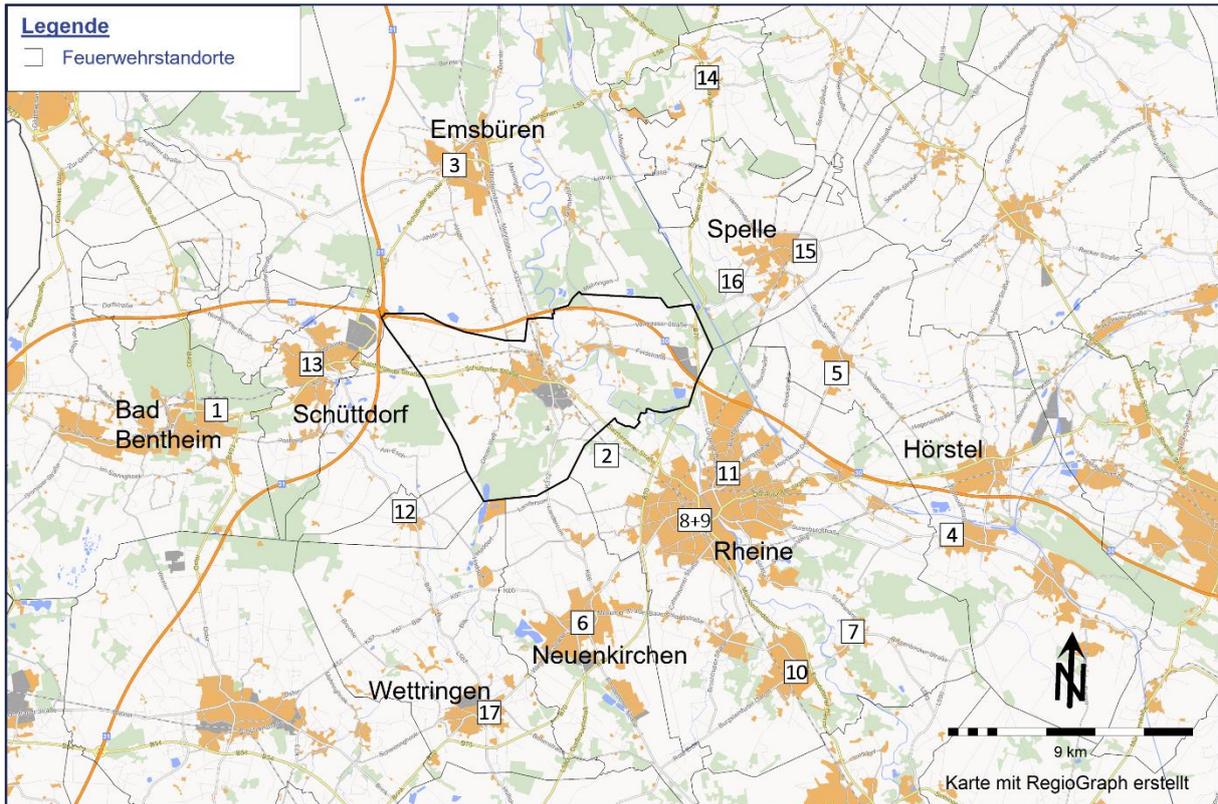
| Altersgrenzen | Gelb | Orange |
|----------------|------|--------|
| Kleinfahrzeuge | 10 | 15 |
| Großfahrzeuge | 15 | 20 |

Abb.: Legende Altersgrenzen Fahrzeuge

5.6 BENACHBARTE FEUERWEHREN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

5.6.1 BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung und die Tabelle zeigen eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder mit Sonderfahrzeugen).



| Lfd. Nr. | Feuerwehr | Standort | ausgewählte Fahrzeuge |
|----------|--------------|-----------------|--|
| 1 | Bad Bentheim | Bad Bentheim | ELW 1, TLF 16/25, LF 20, RW 1, LF 8 TS, HRB, MTF |
| 2 | Bundeswehr | Rheine-Bentlage | ELW (3x), FIKfz 3500 (3x), FIKfz 1000 (2x), FIKfz Waldbrand (2x), FwGeräterüstfahrzeug, FIKfz Mittel Flugplatz (2x), GW-G, STA |
| 3 | Emsbüren | Emsbüren | ELW 1, HLF 20/16, TLF 20/40, RW, LF 16/12, TLF 8/18, LF 20 Kats, LF 16 TS, MTF (2x), MzBoot, NEA 9kVA |
| 4 | Hörstel | Bevergern | DLK 23/12, LF 20, LF 10, GW, MTF, MZB |
| 5 | Hörstel | Dreierwalde | TLF 16/25, LF-Kats, GW-L2, MTF |
| 6 | Neuenkirchen | Neuenkirchen | ELW 1, TLF 3000, LF10 (2x), HLF 20, Sw 2000-Tr, GW-L2, MTF (3x) |
| 7 | Rheine | Elte | TLF 16/25, LF 20/16, TSF, MTF |
| 8 | Rheine | FW RW | Kdow, TLF 24/50, HLF 20/16, LKW |
| 9 | Rheine | Links der Ems | LF 10, GW-L, WLF mit Kran, LF 16/12, SW 2000 TR, RTB, PKW, MTF (2x) |
| 10 | Rheine | Mesum | ELW 1, TLF 16/25, LF 8/6, LF 20/16, LF 16 TS, MTF (2x) |
| 11 | Rheine | Rechts der Ems | TLF 16/25, DLK 23/12, LF 10/6, LF 16/12, GW-Tauchen, GW, WLF, ABC-Erkunder, RTB, MTF |
| 12 | Schüttorf | Ohne | TLF 16/24, LF 10, GW-L, MTF, [Anhänger: Wasserwerfer] |
| 13 | Schüttorf | Schüttorf | KdoW, ELW 1, LF 20/16, DLK 23/12, TLF 24/50, RW, LF 8/6, TLF 8-Wald, GW-Gefahrgut, GW-Dekon, MZF, Gabelstapler, MTF |
| 14 | Spelle | Lünne | LF 8, MTF |
| 15 | Spelle | Spelle | ELW 1, LF 20/16, RW, TLF 16/25, MTF, HRB |
| 16 | Spelle | Venhaus | LF 10/6 |
| 17 | Wettringen | Wettringen | ELW 1, LF 10, LF 20, TLF 4000, MTF, WLF [AB: Atemschutz] |

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.

6 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

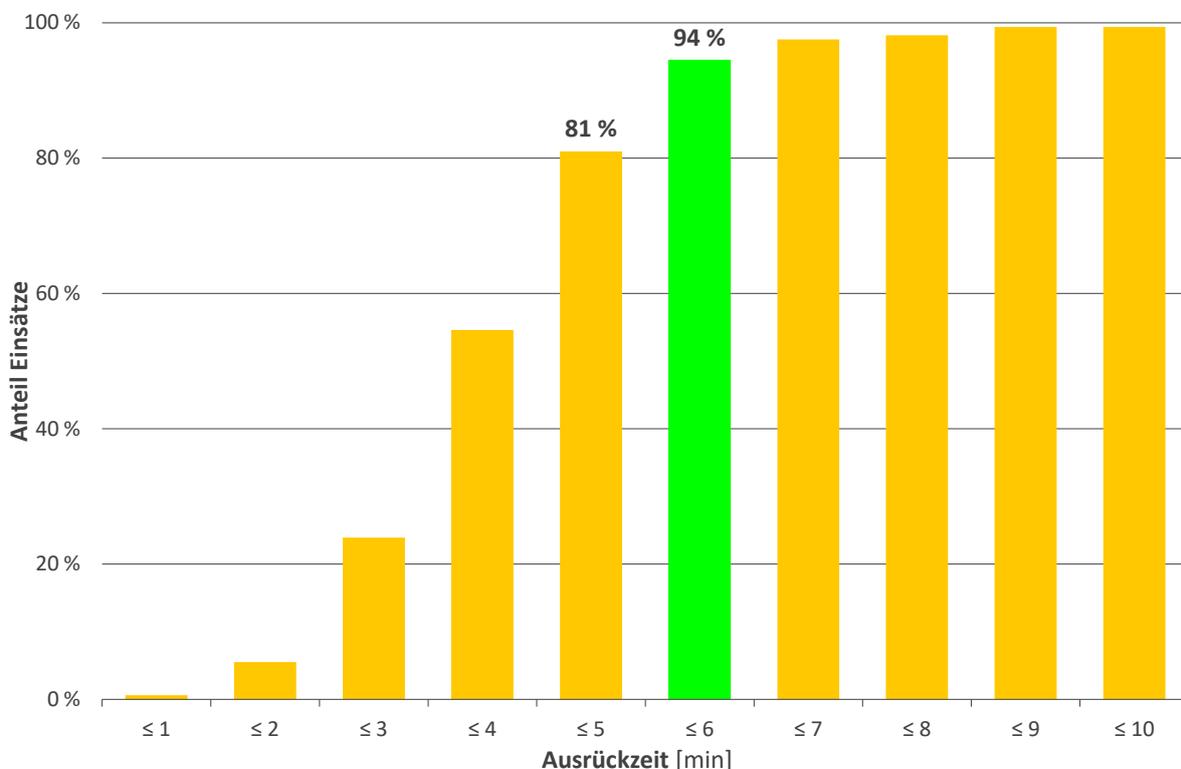
Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

6.1 AUSRÜCKZEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge, die auf Basis der Dokumentationen der Feuerwehr Salzbergen zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden taktisch relevanten Fahrzeugs (u.a. Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug) bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist. Die ermittelten Ausrückzeiten der Einheiten können den folgenden Tabellen entnommen werden.



Tab.: Ausrückzeit Summe beider Zeitbereiche

6.2 EINTREFFZEITEN / ERREICHBARKEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge.

| Zeitbereich | Auswertbare Einsätze [Anzahl] | Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [absolut] | Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [relativ] | Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [absolut] | Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [relativ] |
|-------------------------------|-------------------------------|--|--|---|---|
| Mo.-Fr. 7-17 Uhr | 61 | 49 | 80,3 % | 50 | 82,0 % |
| Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe. | 103 | 94 | 91,3 % | 100 | 97,1 % |
| Gesamt | 164 | 143 | 87,2 % | 150 | 91,5 % |

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

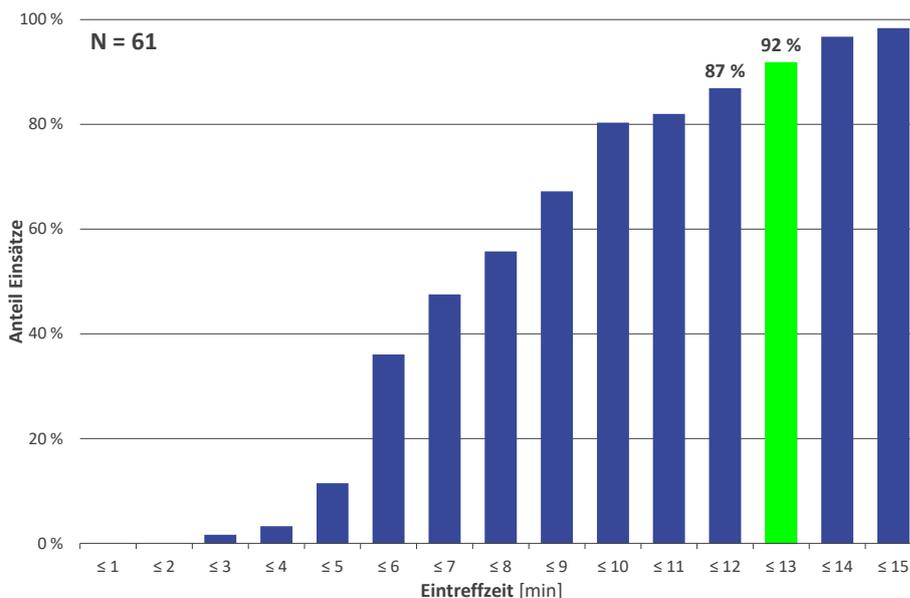
Tab.: Eintreffzeiten/Erreichbarkeiten



Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum 87,2 % der auswertbaren Einsatzstellen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht. Innerhalb von 11 Minuten wurden sogar 91,5 % der Einsatzstellen erreicht. Dies ist ein guter Wert.

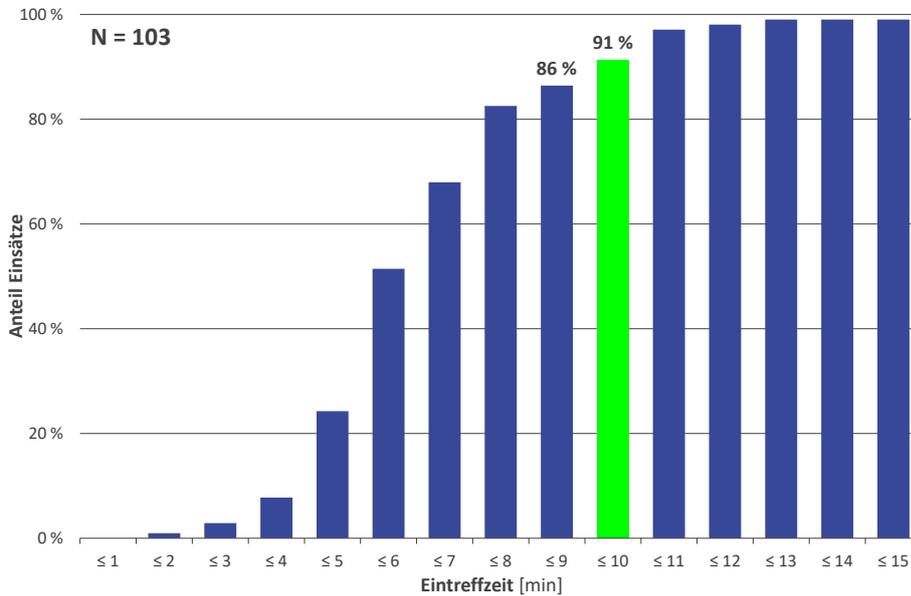
In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Gemeindegebiets ausgewertet. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTW) bestimmt. Markiert ist der Minutenwert, innerhalb dem rund 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.

EINTREFFZEIT ZEITBEREICH 1 (ZB 1)



Tab.: Eintreffzeit Zeitbereich 1 (ZB 1)

EINTREFFZEIT ZEITBEREICH 2 (ZB 2)



Tab.: Eintreffzeiten Zeitbereich 2 (ZB 2)

EINTREFFZEITEN ORTSTEILE

Auf der Grundlage der Isochronen-Analyse (Kap.5.2.2) wurde eine planerisch schlechtere Erreichbarkeit von Holsterfeld ermittelt. Bis in das Gewerbegebiet Holsterfeld sind rechnerisch ermittelte Fahrzeiten von bis zu 9 Minuten erforderlich. In Kombination mit einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten können sich für das Gewerbegebiet Holsterfeld Eintreffzeiten von bis zu 15 Minuten ergeben. Die Auswertung der Einsatzdaten bestätigt diese Simulationsberechnungen mit den dort tatsächlich dokumentierten Eintreffzeiten von rund 15 Minuten (Mittelwert und Median).

| Stadt-/Ortsteil | Zeitbereich | auswertbare Einsätze | Mittelwert [min] | Median [min] | 80%-Perzentil [min] | 90%-Perzentil [min] |
|-----------------|-------------|----------------------|------------------|--------------|---------------------|---------------------|
| Holsterfeld | ZB 1 | 10 | 15,5 | 15,7 | 17,0 | 17,1 |
| | ZB 2 | 15 | 14,7 | 14,9 | 18,4 | 18,9 |
| Salzbergen | ZB 1 | 15 | 14,5 | 9,9 | 16,2 | 16,9 |
| | ZB 2 | 38 | 11,9 | 9,5 | 12,8 | 20,2 |
| Holsten | ZB 1 | 4 | 17,9 | 14,9 | - * | - * |
| | ZB 2 | 3 | - * | - * | - * | - * |
| Bexten | ZB 1 | 2 | - * | - * | - * | - * |
| | ZB 2 | 4 | 12,4 | 13,3 | - * | - * |
| Steide | ZB 1 | 1 | - * | - * | - * | - * |
| | ZB 2 | 1 | - * | - * | - * | - * |
| Hummeldorf | ZB 1 | 6 | 9,1 | 9,1 | - * | - * |
| | ZB 2 | 6 | 9,6 | 9,3 | - * | - * |
| Neumehringen | ZB 1 | 0 | - | - | - | - |
| | ZB 2 | 0 | - | - | - | - |

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend
Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

Tab.: Eintreffzeiten nach Ortsteilen.



7 ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standort, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

7.1 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

7.1.1 BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

Trotz einer im Wesentlichen guten Bausubstanz entspricht das Feuerwehrhaus Salzbergen nicht mehr den grundlegenden Anforderungen. So gibt es beispielhaft funktionale Defizite in Bezug auf die Größe der Sozial- und Sanitarräume sowie die Größe der Fahrzeughallen (Torhöhen, Seitenabstände).

Für den Standort der Feuerwehr ist somit entsprechender baulicher Handlungsbedarf gegeben.

Mit dem vorhandenen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende zeitliche Abdeckung des Gemeindegebietes möglich.

Der zentral im Gemeindegebiet gelegene Standort und die Wohnort- und Arbeitsortverteilung der Einsatzkräfte ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken.

Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.

Problematisch ist die Erreichbarkeit des Industrie-/Gewerbegebietes Holsterfeld. Planerisch werden zur Erreichung von Holsterfeld Fahrzeiten von bis zu 9 Minuten benötigt. Hinzu kommt noch die Ausrückzeit von rund 5 Minuten, sodass mit Eintreffzeiten in Holsterfeld von bis zu 15 Minuten gerechnet werden muss. Die in der Simulationsberechnung ermittelten Eintreffzeiten spiegeln sich auch in der Auswertung der Einsatzdaten wider. Für Holsterfeld wurden bei Einsätzen im Median Eintreffzeiten von ca. 15 Minuten dokumentiert.

Aufgrund der langen Anfahrtszeiten nach Holsterfeld wurde sowohl die Errichtung eines 2. Standortes im Gemeindegebiet als auch der Neubau des Feuerwehrhauses an anderer Stelle innerhalb der Projektgruppe erörtert. Folgende Themen wurden dabei diskutiert und abgewogen:

- Die gute Wohnort- und Arbeitsortverteilung der Einsatzkräfte in Bezug auf den Standort sorgt für gute Ausrückzeiten.
- Der aktuelle Standort hat eine gute Lage in Bezug auf die Erreichbarkeit der Einsatzschwerpunkte im Gemeindegebiet sowie auf die Erreichbarkeit der Kernbereiche von Salzbergen, wo die meisten Einsätze anfallen.
- Es ist fraglich, ob die derzeit guten Ausrückzeiten auch an einem alternativen Standort, der tendenziell in besserer Erreichbarkeit von Holsterfeld im östlichen Gemeindegebiet liegen würde, erreicht werden können. Kürzere Fahrzeiten von einem alternativen Standort nach Holsterfeld könnten durch erwartete längere Ausrückzeiten wieder kompensiert werden, sodass im Ergebnis keine Verbesserung bei den Eintreffzeiten zu erzielen wäre.
- Kurze Eintreffzeiten in Holsterfeld durch eine Verlagerung des Standortes nach Osten führen voraussichtlich zu schlechteren Erreichbarkeiten in den Kernbereichen.



- Für die Vorhaltung von 2 Standorten im Gemeindegebiet steht nicht genügend Personal zur Verfügung.
- In Gewerbe-/Industriegebieten ist planerisch zunächst nicht von einer Menschenrettung auszugehen. Ansonsten muss eine objektspezifische Einsatzplanung erfolgen.
- Es soll geprüft werden, ob die benachbarte Feuerwehr Rheine bei Einsätzen in Holsterfeld sinnvoll unterstützen kann.

Die ebenfalls theoretisch mögliche Zusammenlegung des Standortes der öffentlichen Feuerwehr Salzbergen mit dem Standort der örtlichen Werkfeuerwehr an einem gemeinsamen Standort ist ebenfalls aus den folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Gute Wohnort-/Arbeitsortverteilung sorgt für gute Ausrückzeiten (siehe oben),
- Zwei Standorte sichern ständige Einsatzbereitschaft auch dann, wenn mal ein Standort ausfällt (Brand, Unwetter) oder z.B. nicht erreichbar ist (Witterung, Baustellen, Straßenschäden, Straßensperrungen, Verkehrsüberlastung etc.).



Eine nachhaltige Behebung der baulichen und funktionalen Mängel am aktuellen Standort der Feuerwehr Salzbergen ist nur durch einen umfassenden An- und Umbau oder einen Neubau möglich. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile einer neuen Standortsstruktur („2-Standorte-Modell“, Neubau Feuerwehrhaus an anderer Stelle) soll der aktuelle Standort beibehalten und im bestehenden Bestand aus- und umgebaut bzw. erweitert werden.

Aus diesem Feuerwehrbedarfsplan ergeben sich folgende Mindest-Anforderungen hinsichtlich erforderlicher Stellplätze und grundlegender Kapazitäten an das Feuerwehrhaus Salzbergen:

- Mindestens 10 Stellplätze für Einsatzfahrzeuge plus Reservestellplätze und/oder Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung in der Zukunft.
- Platz für mindestens 85 Mitglieder (=aktueller IST-Bestand) und Möglichkeiten für Erweiterungen in der Zukunft.
- Alarmparkplätze analog Anzahl Sitzplätze auf den Einsatzfahrzeugen gemäß Fahrzeug-SOLL-Konzept aus diesem Feuerwehrbedarfsplan.
- Gemeinsame Nutzung für Aktive, Jugendfeuerwehr und optional zukünftige Kinderfeuerwehr.
- Arbeitsplatz für eine (hauptamtliche) Stelle zur Gerätewartung.
- Funktionsräume (u.a. Funkraum, Stabsraum, Werkstätten, Kleiderkammer), die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, sollen in hinreichender Anzahl und Größe zur Erfüllung der Aufgaben einer Schwerpunktfeuerwehr zur Verfügung stehen.



Die Lage des aktuellen Feuerwehrstandortes im Gemeindegebiet ist im Hinblick auf die Erreichbarkeiten nach wie vor gut, sodass eine Erweiterung im bestehenden Bestand zu prüfen ist. Bei der zu erstellenden Machbarkeitsstudie ist das SOLL-Konzept aus diesem Feuerwehrbedarfsplan zu berücksichtigen.



7.2 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

Da es lediglich ein Standort der Freiwilligen Feuerwehr im Gemeindegebiet gibt, stellen der Mitgliedererhalt und die Mitgliederwerbung sowie die Förderung des Ehrenamtes einen bedeutenden kommunalen Aufgabenbereich dar.

7.2.1 EINHALTUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN FEUERWEHRVERORDNUNG

| Einheit | Anzahl Aktive | Gliederung auf Basis FwVO NI | Mindeststärke gem. FwVO NI | Verfügbarkeit im ZB 1 inkl. Schichtdienstler und Pendler |
|------------|---------------|------------------------------|----------------------------|--|
| Salzbergen | 85 | Schwerpunktfeuerwehr | 46 | 33 |

Die Niedersächsische Feuerwehrverordnung enthält in § 1 Anforderungen zur Struktur der Feuerwehren. Die Feuerwehrverordnung enthält zudem in § 3 Vorgaben zu „Mindeststärken“ bezüglich Personals und in § 4 Vorgaben zur „Mindestausrüstung“ der Feuerwehren im Fahrzeugbereich.

Als Grundlage zur sachgerechten Planung und Steuerung der nachfolgenden Aufgaben empfiehlt sich die Definition von SOLL-Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten. Für die Ermittlung dieser Stärken wurde u. a. auf Basis des FwVO berücksichtigt, dass in der Gemeinde Salzbergen die Ortsfeuerwehr Salzbergen als Schwerpunktfeuerwehr eingestuft ist.

Für die Mindeststärke Ortsfeuerwehr sind nach FwVO für eine Schwerpunktfeuerwehr 22 Funktionen erforderlich. Die hier genannten Funktionen sollen gemäß FwVO mit dem Faktor 2 vorhanden sein. Zusätzlich sind in jeder Ortsfeuerwehr 2 weitere Funktionen für die Führung der Ortswehr zu berücksichtigen. Somit ergibt sich bezogen auf die reine Mitgliederzahl eine SOLL-Stärke von 46 Einsatzkräften für die Feuerwehr Salzbergen. Gemäß der in der FwVO geforderten SOLL-Stärke erfüllt die Feuerwehr Salzbergen die geforderte Anzahl an Mitgliedern.

Für die weitere Planung ist allerdings auch relevant, dass diese Mindeststärken möglichst auch in der Tagesverfügbarkeit erreicht werden sollen. Diese differenzierte Darstellung soll unter anderem eine zielgerichtete Steuerung der im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen. Hinsichtlich der Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 erfüllt die Ortsfeuerwehr Salzbergen die geforderte (einfache) SOLL-Stärke an Einsatzkräften (unter [anteiliger] Mitberücksichtigung der Schichtdienstleistenden und internen Pendler). Auch auf Basis der FwVO Niedersachsen empfiehlt sich somit eine fokussierte Werbung um tagesverfügbare Mitglieder.



Die Vorgaben zur Struktur gemäß § 1 der FwVO werden von der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Salzbergen eingehalten. Bei sinngemäßer Anwendung der Feuerwehrverordnung nicht nur auf die Mitgliedsstärke, sondern auch auf die Einsatzfunktionen, ist eine Erhöhung der Tagesverfügbarkeit anzustreben.



Im vorgestellten Fahrzeugkonzept werden die jeweils erforderlichen technischen Voraussetzungen (§ 4 FwVO) qualitativ erreicht.



7.2.2 EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-FUNKTIONEN

Die Feuerwehr Salzbergen verfügt nur über einen einzigen Standort und eine einzige Ortsfeuerwehr der öffentlichen Feuerwehr im Gemeindegebiet.

Die Ableitung einer Untergrenze für die Anzahl an Einsatzkräften ist nicht pauschal möglich, da die individuelle Motivation und die Leistungsfähigkeit dabei unberücksichtigt bleiben.

Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind neben den Vorgaben der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung folgende Grundlagen angesetzt worden:

- Es sollen mindestens 16 Funktionen (Gruppe + Staffel + 1 Funktion Zugführer/Einsatzleiter) gemäß den Planungszielen besetzt werden können.
- Für die stationierten Sonderfahrzeuge sind insgesamt weitere 15 Funktionen erforderlich:
 - ELW 1: 3 Funktionen
 - HAB 32: 3 Funktionen
 - TLF 20/40 SL: 3 Funktionen
 - RW: 3 Funktionen
 - GW-G: 3 Funktionen

Als eine Zielgröße kann daraus abgeleitet werden, dass bei einem Vollalarm der Feuerwehr aufgrund des Gefahrenpotenzials und der zu besetzenden Fahrzeuge eine personelle Schlagkraft von rund 31 Einsatzkräften zuverlässig verfügbar ist.

Sollte erwartbar sein, dass zum Beispiel durch urlaubsbedingte Abwesenheiten eine gravierende Unterschreitung der Orientierungswerte erfolgt, so sind Kompensationsmaßnahmen zu prüfen.

Ergänzend sind dabei die spezifischen Qualifikationen zu berücksichtigen.

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.

Wenn in den folgenden Tabellen eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün gefärbt.

ABGLEICH SOLL/IST IN BEZUG AUF BASIS BESETZUNG EINSATZFAHRZEUGE

| Einheit | IST 2023 | SOLL - Funktionen | Personal-SOLL | | |
|-------------------|----------|-------------------|---------------|----------|----------|
| | | | Faktor 2 | Faktor 3 | Faktor 4 |
| Salzbergen | 85 | 31 | 62 | 93 | 124 |



Unter dem Blickwinkel der im Einsatzfall zu stellenden SOLL-Funktionen zur Besetzung der Fahrzeuge wird beim Personal nur der Ausfallfaktor 2 erreicht.



ABGLEICH SOLL/IST IN BEZUG AUF DIE FWVO NIEDERSACHSEN

| Einheit | IST 2023 | SOLL - Funktionen lt. FwVO NI | Personal-SOLL | | |
|-------------------|----------|-------------------------------------|---------------|----------|----------|
| | | | Faktor 2 | Faktor 3 | Faktor 4 |
| Salzbergen | 85 | 46 | 92 | 138 | 184 |



Auf der Grundlage der erforderlichen Personalstärke für eine Schwerpunktfirewehr nach den Vorgaben der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung (= 46 SOLL-Funktionen) wird kein Personalausfallfaktor erreicht.

ABZULEITENDE MAßNAHMEN



Grundsätzlich wird eine höhere Personalstärke angestrebt. Dabei ist der Fokus auf tagesverfügbare Einsatzkräfte zu legen.



Es sollte vermieden werden, dass es aufgrund struktureller Probleme (z.B. nicht hinreichende Kapazität in den Umkleiden) zu einem Aufnahmestopp potenzieller Mitglieder kommt.

7.2.3 MITGLIEDERWERBUNG UND -FÖRDERUNG

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl der freiwilligen Kräfte sind weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von freiwilligen Kräften im Fokus und soll weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

Gegebenenfalls können auch weitere Anreize die grundlegende Motivation stützen und für eine nachhaltige Mitgliederperspektive sorgen.

Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.

Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:

- Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
- Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
- Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren).

Es ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind,



zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.

Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.

Gegebenenfalls ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.

Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.

Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.



Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs wird empfohlen, einen aus Feuerwehr und Verwaltung bestehenden Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ zu etablieren, der die erforderlichen Maßnahmen koordiniert.

7.2.4 QUALIFIKATIONEN

Der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen sind von besonderer Bedeutung.

Der Stand der Ausbildungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

7.2.5 JUGENDFEUERWEHR UND KINDERFEUERWEHR

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist weiterhin eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.

Eine Kinderfeuerwehr existiert derzeit noch nicht. Die Möglichkeiten zur Einführung einer Kinderfeuerwehr ist für die Kommune als Möglichkeit zur Nachwuchsgewinnung bereits bekannt. Derzeit bestehen noch keine konkreten Planungen für eine Einführung. Hierzu sollen zunächst



verschiedene Rahmenbedingungen (u.a. Notwendigkeit pädagogischer Unterstützung, Aufbau und Organisation der Kinderfeuerwehr, notwendige Räumlichkeiten und Kapazitäten) geprüft werden.



Die Nachwuchsgewinnung ist weiterhin von hoher Bedeutung. Durch die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr könnte die Nachwuchsarbeit weiter gestärkt werden. Die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr wurde bereits in Erwägung gezogen, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings aus Sicht Verwaltung/Feuerwehr als nicht praktikabel gesehen. Die Feuerwehr Salzbergen möchte neben der weiterhin guten Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr vorrangig auf „Quereinsteiger“ setzen, um den Personalstand zu halten und diesen möglichst zu verbessern.

7.2.6 TAGESVERFÜGBARKEIT

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern:

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).

Anmerkung Lülff+: Die Einbindung externer Feuerwehreinsatzkräfte bei Einsätzen wird seitens der Feuerwehr Salzbergen kritisch gesehen. Sofern dieser Ansatz weiterverfolgt werden soll, müssen bestimmte Bedingungen eingehalten werden. So müssen die externen Kräfte mit den Besonderheiten der Feuerwehr Salzbergen (ortsspezifische Einsatztaktik, Fahrzeuge und Technik etc.) vertraut sein. Dies setzt die regelmäßige Teilnahme der externen Einsatzkräfte an den Übungs- und Ausbildungsdiensten der Feuerwehr Salzbergen voraus. Zudem sind für die externen Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und entsprechende Spinde im Feuerwehrhaus vorzusehen. Bei Einhaltung der genannten Vorgaben können externe Einsatzkräfte eine wichtige personelle Ergänzung, gerade bei Einsätzen tagsüber von Montag-Freitag, darstellen.

- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



Auch die Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit müssen koordiniert werden. Diese Koordination könnte sinnvollerweise ebenfalls durch den zu gründenden Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ erfolgen.



7.3 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken: Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann gegebenenfalls verzichtet werden?

Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten.

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

7.3.1 PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE

7.3.1.1 PLANUNGSZIEL BRAND

Aus den Planungszielen Brand und im Hinblick auf die Ausfallsicherheit sind weiterhin mindestens zwei Löschgruppenfahrzeuge erforderlich.

7.3.1.2 PLANUNGSZIEL TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Aus dem Planungsziel TH und aufgrund der notwendigen Vorhaltung von Ausfallreserven resultiert, dass weiterhin mindestens zwei Fahrzeuge (TLF 16/25 mit Rettungssatz bzw. zukünftig HLF 20 und RW) mit Beladung für Technische Hilfeleistungen mittleren und größeren Umfangs erforderlich sind.

7.3.1.3 ZWEITER RETTUNGSWEG ÜBER LEITERN DER FEUERWEHR

Aufgrund der Gebäudestrukturen im Gemeindegebiet bzw. aufgrund entsprechender Bestandsgebäude im Gemeindegebiet besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr. Darüber hinaus besteht aufgrund der Bestandsgebäude die Notwendigkeit zur Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter. Es gibt zwar keine Aufstellung über derartige Objekte im Gemeindegebiet, eine unbestimmte Anzahl von Gebäuden mit solchen Anforderungen an die Rettungswegführung über Leitern der Feuerwehr ist jedoch zu vermuten. Wenn also zu vermuten ist, dass es im Gemeindegebiet Gebäude mit entsprechender Rettungswegführung über eine 3-teilige Schiebleiter gibt, ist ein solches Rettungsgerät inklusive Ausfallreserve zwingend von der Feuerwehr vorzuhalten. Zurzeit wird auf dem LF 16 TS eine 3-teilige Schiebleiter vorgehalten. Die Norm des in Beschaffung befindlichen LF 20 KatS (=Ersatz für LF 16 TS) sieht keine 3-teilige Schiebleiter mehr als Beladung vor. Nach Angaben der Feuerwehr wurde abweichend von der Norm das neue LF 20 KatS allerdings mit einer 3-teiligen Schiebleiter bestellt. Zukünftig soll mit Beschaffung eines neuen HLF 20 als Ersatzbeschaffung für das TLF 16/25 auch das HLF 20 mit einer 3-teiligen Schiebleiter ausgestattet werden. Mit zwei 3-teiligen Schiebleitern im Gemeindegebiet ist die Feuerwehr diesbezüglich hinreichend ausgestattet.



7.3.2 SPEZIALFAHRZEUGE

7.3.2.1 EINSATZLEITUNG

Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 vorzuhalten.

- ELW 1

7.3.2.2 WASSERTRANSPORT / SONDERLÖSCHMITTEL

Zum Wassertransport ist ein Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL, mit dem auch die Sonderlöschmittel transportiert werden, aufgrund der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen und für Einsätze auf der Bundesautobahn bedarfsgerecht.

- TLF 20/40 SL (TLF 4000)

7.3.2.3 WASSERFÖRDERUNG LANGE WEGSTRECKEN

Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken ist das vorgehaltene LF 16 TS (zukünftig: LF 20 KatS) mit einer Ausstattung für die Wasserförderung über lange Wegstrecken (B-Schläuche, Tragkraftspitze) ausgestattet. Dieses Fahrzeug ist auch weiterhin bedarfsgerecht. Zudem kann bei Einsätzen auf das WLF mit AB-HFS der Werkfeuerwehr zurückgegriffen werden. Dieses System ist für die Förderung großer Wassermengen ausgelegt, für Standardeinsätze, z.B. bei Einsätzen in Wohngebieten, aber weniger flexibel. Deshalb und aufgrund der Hydrantenabstände innerhalb der Bebauungsstrukturen sollte die Feuerwehr Salzbergen die Fähigkeit besitzen, ca. 1.200 m B-Schlauchleitung verlegen zu können. Hierfür wird das LF 20 KatS mit 600m-B-Schlauch eingesetzt. Die fehlenden 600m B-Schlauch sollen zukünftig mit Rollcontainern, die mit einem GW-Logistik transportiert werden, in den Einsatz gebracht werden.

- LF 20 KatS mit ca. 600m B-Schlauch (als Ersatz für das LF 16 TS)
- Rollcontainer mit ca. 600m B-Schlauch (zu beschaffen)
- HFS-System (gemeinsame Nutzung mit Werkfeuerwehr)

7.3.2.4 TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN

Für die erweiterte Technische Hilfeleistung ist weiterhin als Ergänzung zu dem auf dem TLF 16/25 vorgehaltenen hydraulischen Rettungssatz ein Rüstwagen (RW) nach DIN 14555-3 erforderlich.

- Rüstwagen (RW)

7.3.2.5 LOGISTIKAUFGABEN

Bislang steht der Feuerwehr Salzbergen kein Fahrzeug für notwendige Logistikaufgaben zur Verfügung. Derzeit werden Transportaufgaben mit einem Anhänger durchgeführt, was nicht optimal ist.

Eine Logistikkomponente entspricht dem Bedarf der Feuerwehr Salzbergen, sodass zukünftig ein GW-Logistik in kompakter Ausführung vorzuhalten ist.

Aufgrund des vorgesehenen Einsatzspektrums ist möglichst ein kompaktes Fahrzeug zu beschaffen, das eine Staffel (= 6 Personen) transportieren kann und im Einsatzfall mit den entsprechenden



Rollcontainern beladen wird. Es bietet sich an, sich bei der Beschaffung an der Norm des GW-L1 zu orientieren. Der Aufbau des genormten GW-L1 besteht aus einer Ladefläche (Pritsche oder Kofferaufbau) mit Ladebordwand zum Transport von mindestens 4 Rollwagen/Rollcontainern. Der GW-L1 sollte vorzugsweise der Kraftfahrzeug-Massenklasse Leicht (L) nach DIN EN 1846 entsprechen. Die verbleibende Nutzlast des mit Standard-Beladung beladenen und voll besetzten Fahrzeuges muss mindestens 2.000 kg betragen. Die maximale Gesamtlänge nach Norm beträgt 8.000 mm.

Der GW-Logistik wird zudem als Zugfahrzeug für das Rettungsboot eingesetzt.

- GW-Logistik in kompakter Ausführung in Anlehnung an GW-L1 nach Norm als Zugfahrzeug RTB und zum Transport von folgenden Einsatzkomponenten (Aufzählung nicht abschließend):
 - Transport Atemschutzreserve
 - Aufbau Atemschutzsammelstelle
 - Aufbau Unterbringungsmöglichkeit für Feuerwehrkräfte bei langandauernden Einsätzen
 - Transport von zusätzlicher Wechselkleidung (zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung)
 - Transport Schlauchkomponente (ca. 600 m); siehe Ausführungen „Wasserrförderung lange Wegstrecken“

7.3.2.6 UMWELTSCHUTZEINSÄTZE

Für Maßnahmen im ABC-Einsatz werden derzeit Chemikalienschutzanzüge (CSA), Messgeräte und eine Ausstattung für Gefahrguteinsätze auf dem GW-G und einem Anhänger vorgehalten. Allerdings wird auf dem GW-G der Feuerwehr Salzbergen keine Komponente gegen atomare Gefahren (A-Gefahren) vorgehalten. Diese A-Komponente wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Gefahrgutzuges Emsland Süd II durch die Freiwillige Feuerwehr Bramsche bereitgestellt. Weiterhin werden im Rahmen des Gefahrgutzuges Emsland Süd II weitere Chemikalienschutzanzüge (kurz: CSA) von den Feuerwehren Emsbüren und Spelle vorgehalten, die im Bedarfsfall ebenfalls eingesetzt werden können. Es ist nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll, gerade solche Spezialgerätschaften weiterhin interkommunal vorzuhalten.

Im Rahmen dieser Bedarfsplanung wurde vor dem Hintergrund der seit Beschaffung des aktuellen GW-G (Baujahr: 2003) geänderten Norm für GW-G diskutiert, ob ein GW-G weiterhin bedarfsgerecht ist, zumal aufgrund der Normänderungen ein GW-G nach neuer Norm größer und umfangreicher beladen ist als das aktuell vorhandene Fahrzeug.

Der endgültige Bedarf zur Vorhaltung eines eigenen GW-G für die Feuerwehr Salzbergen lässt sich nicht trennscharf abgrenzen, da ein GW-G nach Norm eher ein Fahrzeug ist, welches überörtlich vorgehalten und von mehreren Kommunen sowie dem Landkreis finanziert und unterhalten werden sollte. Im Quervergleich zu anderen Kommunen ist festzustellen, dass kleinere Kommunen eher keinen eigenen GW-G nach neuer Norm mehr vorhalten.

Unter der Annahme, dass nicht unbedingt ein GW-G komplett nach Norm beschafft werden muss, ist zu prüfen, wie dann zukünftig ABC-Einsätze technisch bewältigt werden sollen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist es erforderlich, dass vor dem Hintergrund des örtlichen Gefahrenpotenzials (chemische Industrie) und aufgrund der Gefahren von Transportunfällen mit ABC-Stoffen auf den Verkehrswegen (u.a. BAB 30, Eisenbahnkontenpunkt) die Feuerwehr Salzbergen mindestens für die Einleitung von Erstmaßnahmen bei ABC-Einsätzen bedarfsgerecht ausgestattet sein muss.



Hinzu kommt, dass der vorhandene GW-G auch außerhalb von ABC-Einsätzen im Einsatzgeschehen der Feuerwehr Salzbergen, z.B. zur Ausleuchtung von Einsatzstellen, fest eingebunden ist.

Zudem berücksichtigt das bisherige Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Salzbergen die Stationierung eines GW-G am Standort. Weil der GW-G vorhanden ist, wurde der Rüstwagen (RW) seinerzeit ohne eine Zusatzbeladung für Umwelteinsätze beschafft.



Erklärtes Ziel und zudem bedarfsgerechte Zielsetzung ist es, mindestens den IST-Standard bei den ABC-Gerätschaften beizubehalten.

Bei der Ermittlung des Ausstattungs-SOLL der Feuerwehr Salzbergen sind die von den anderen Feuerwehren im Gefahrgutzug Emsland Süd II vorgehaltenen Gerätschaften zu berücksichtigen, um kostenintensive Doppelvorhaltungen zu vermeiden.

Zur Bewältigung möglicher Einsatzszenarien soll daher das den jetzigen GW-G nebst Anhänger zu ersetzende Fahrzeug folgende wesentlichen technischen Fähigkeiten erfüllen bzw. abbilden:

- Gleiche Beladung wie der derzeitige GW-G nebst der Beladung auf dem zugehörigen Anhänger (keine vollständige Beladung nach neuer Norm GW-G erforderlich; die Beladung für A-Gefahren ist z.B. entbehrlich, da diese weiterhin in Bramsche vorgehalten wird)
- Gerätschaften zur Löschwasserrückhaltung (Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser)
- Messgeräte, u.a. auch neben dem ABC-Einsatz zur Messung von Schadstoffen bei Bränden

Das technische Anforderungsprofil zum Ausstattungs-SOLL sowie zum vorzuhaltenden Fahrzeugtyp lässt sich nicht abschließend normativ beschreiben, wird sich aber irgendwo zwischen der Beladung des derzeitigen GW-G (nach alter Norm), einem Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 19 und einem GW-G (nach neuer Norm) bewegen.

Für den Transport der erforderlichen ABC-Beladung gibt es mehrere Konzepte, die von unterschiedlichen Herstellern angeboten werden:

- Fahrzeug mit Unterbringung der vollständigen Beladung in einem festen Kofferaufbau (entspricht in etwa einem „klassischen GW-G“)
- Fahrzeug als Logistikfahrzeug (z.B. GW-L1 oder GW-L2) und vollständige Verlastung der ABC-Beladung in Rollcontainern
- Fahrzeug als „Hybrid-Modell“ mit fester Beladung im Aufbau und Teilbeladung in Rollcontainer (ca. 3 Rollcontainer)



Die Kommune/die Feuerwehr ist frei in ihrer Entscheidung, für welche Transportvariante der ABC-Beladung sie sich entscheidet. Der genaue Fahrzeugtyp ist zum konkreten Beschaffungszeitpunkt festzulegen.



Der Vollständigkeit halber werden folgend nochmals die beiden möglichen Varianten aufgeführt, die zur Bewältigung von Umweltschutzeinsätzen bzw. ABC-Einsätzen grundsätzlich möglich sind.



VARIANTEN ERSATZBESCHAFFUNG GW-G (BAUJAHR 2003) NEBST TRANSPORTANHÄNGER

Option 1:

Beibehaltung des IST-Standes durch Aufrechterhaltung der aktuellen Ausstattung, wenn kein GW-G nach neuer Norm beschafft wird.

Der Transport der Ausstattung erfolgt auf einem dem Umfang entsprechenden Transportfahrzeug.

Bei einer Neubeschaffung sollte das heute auf dem Anhänger verlastete ABC-Material in dem neu zu beschaffenden Transportfahrzeug mit untergebracht werden können, um auf den Anhänger verzichten zu können.

Bei der Ermittlung des Ausstattungs-SOLL der Feuerwehr Salzbergen sind die von den anderen Feuerwehren im Gefahrgutzug Emsland Süd II vorgehaltenen Gerätschaften zu berücksichtigen, um kostenintensive Doppelvorhaltungen zu vermeiden.

Option 2:

Alternativ zur vorbeschriebenen Mindestausstattung im Gemeindegebiet Salzbergen:

Interkommunale Vorhaltung und gemeinsame Beschaffung eines neuen GW-G mit umliegenden Kommunen und Abstimmung eines ABC-Kreiskonzeptes.

Dabei bietet sich an, den GW-G für den aktuellen Ausrückbereich im Landkreis weiterhin bei der Feuerwehr Salzbergen zu stationieren. Es steht bei der Feuerwehr Salzbergen hinreichend ausgebildetes Personal zur Besetzung des GW-G zur Verfügung. Zudem besteht, historisch gewachsen, ein großer Erfahrungsschatz im Umgang mit ABC-Einsätzen.

Wenn ein GW-G nach neuer Norm zukünftig am Standort verfügbar ist, ist die zusätzliche Vorhaltung einer eigenen ABC-Ausstattung (siehe Option 1) entbehrlich.

7.3.2.7 EINSÄTZE AN UND AUF GEWÄSSERN

Aufgrund der Gewässergefahren ist ein Rettungsboot (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) weiterhin erforderlich.

Für Einsätze auf kleineren Gewässern, wie Teichen und Weihern, ist das auf dem RW verlastete Schlauchboot als Ergänzung zu dem größeren Rettungsboot auf Trailer einsatztaktisch sinnvoll und daher weiterhin bedarfsgerecht

Das Rettungsboot steht in Kürze altersbedingt zur Ersatzbeschaffung an. Bedarfsplanerisch sollte das neue Rettungsboot mindestens die Leistungsdaten des bisherigen RTB erfüllen. Die erforderlichen Ausstattungsmerkmale orientieren sich an dem zukünftigen Einsatzzweck und Einsatzgebiet und sind zum konkreten Beschaffungszeitpunkt nochmals genauer zu ermitteln.

- Rettungsboot auf entsprechendem Trailer
- Schlauchboot auf dem RW



7.3.2.8 MANNSCHAFTSTRANSPORT

Das vorhandene Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) wurde ursprünglich für die Jugendfeuerwehr beschafft und wird schon jetzt auch von der Einsatzabteilung genutzt. Ein MTF ist weiterhin bedarfsgerecht und soll von der Einsatzabteilung sowie der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Die Feuerwehr sieht aus den folgenden Gründen den Bedarf für ein zusätzliches, also zweites, MTF:

- Das MTF dient derzeit als Zugfahrzeug für das Rettungsboot und steht für diesen Einsatzzweck nicht zur Verfügung, wenn es anderweitig genutzt wird. Nach Angaben der Feuerwehr scheidet ein Großfahrzeug (z.B. LF, RW) als alternatives Zugfahrzeug für den Bootsanhänger aus, da die zur Verfügung stehenden Slippstellen im Gemeindegebiet nicht für Großfahrzeuge ausgelegt sind.
- Das MTF ist in verschiedene (überörtliche) Konzepte eingebunden und steht bei einem überörtlichen Einsatz dann im Einsatzfall nicht im eigenen Gemeindegebiet zur Verfügung.
- Das MTF dient im Rahmen des Hygienekonzeptes dem Transport der Mannschaft von der Einsatzstelle zum Feuerwehrhaus. Des Weiteren zieht es den Anhänger, mit dem kontaminierte Einsatzkleidung transportiert wird.
- Die Betreuer der Jugendfeuerwehr nehmen Aufgaben in der Kreisjugendfeuerwehr wahr und sind hierbei für Dienstfahrten auf das MTF angewiesen.
- Das MTF dient für Dienstfahrten und Fahrten zu Lehrgängen. Diese Fahrten nehmen zu.

Ein zusätzliches MTF ist zwar sinnvoll, der unmittelbare und zwingende Bedarf allein unter Betrachtung einsatztaktischer Anforderungen jedoch fraglich. So können die erwähnten Aufgaben grundsätzlich auch anderweitig organisiert werden.

Es wird daher empfohlen, kein zweites MTF vorzuhalten, sondern vielmehr einen kompakten GW-Logistik zu beschaffen (siehe Ausführungen „Logistikaufgaben“ oben).

Durch die zukünftige Nutzung des GW-Logistik für verschiedene Aufgaben (Zugfahrzeug RTB, Transport Hygienekomponente etc.), für die derzeit das MTF genutzt wird, wird die Auslastung des MTF reduziert und das MTF steht somit wieder vorrangig für den Mannschaftstransport zur Verfügung. Mit Umsetzung des Logistikkonzeptes und Beschaffung eines GW-Logistik ist somit ein MTF hinreichend.

- MTF als Fahrzeug zum Mannschaftstransport und zur Nutzung durch die Jugendfeuerwehr

7.3.2.9 SONSTIGE FAHRZEUGE

Der Tragkraftspritzenanhänger und der Transportanhänger sind unter den neuen Rahmenbedingungen, u.a. aufgrund der Beschaffung eines GW-Logistik, nicht ersatzbeschaffungspflichtig.

Die Vorhaltung der Anhänger außerhalb des Einsatzgeschehens, z. B. für Transportzwecke der Jugendfeuerwehr, ist aber durchaus weiterhin sinnvoll.

Die Entscheidung über die Vorhaltung obliegt der Kommune. Wenn die Anhänger weiterhin im Bestand gehalten werden sollen, sind für diese UVV-konforme Stellplätze im Feuerwehrhaus erforderlich.



7.3.3 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

Der Stellenwert der **Einsatzstellenhygiene** hat in der Vergangenheit relevant zugenommen. Lösungen über separate Fahrzeuge, teils auch übergreifend für mehrere Kommunen, wie sie zunehmend bei Feuerwehren zu finden sind, sind in der Gemeinde Salzbergen nicht oder nur mit großem Handlungsbedarf (Stellplatz für ein zusätzliches Fahrzeug erforderlich) umsetzbar. Daher ist vielmehr eine Konzeption anzustreben, die mit Rollcontainern oder vergleichbar arbeitet. Dabei soll nach Möglichkeit eine pragmatische Umkleidemöglichkeit z. B. in Form eines Schnelleinsatzzeltes oder Pavillons, berücksichtigt werden.

Mindestens für alle ersteinsatzrelevanten Einsatzmittel soll es ein **Konzept zur Ausfallkompensation** geben. Der Redundanz in der Einsatzmittelvorhaltung kommt aufgrund des Umstandes, dass es nur einen Standort im Gemeindegebiet gibt, eine grundsätzliche Bedeutung zu.

Hydraulische, pneumatische und mechanische Rettungsgeräte sind regelmäßig auf ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf immer modernere Werkstoffe und stabilere Fahrgastzellen zu überprüfen. Wenn die Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, ist für diese Rettungsgeräte Ersatz zu beschaffen, auch wenn sie technisch noch in Ordnung sind.

Die **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)** wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ersatzbeschafft und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der zunehmenden Anzahl von Einsätzen bei hochsommerlichen Temperaturen und bei Vegetationsbränden sowie aufgrund von stunden- bis tagelangen Unwettereinsätzen hält die Feuerwehr zusätzlich zur Brandschutzbekleidung für den Innenangriff eine „leichte“ PSA für TH- und Vegetationsbrandeinsätze vor. Für die PSA ist ein hinreichend großer Pool an Reservekleidung vorzuhalten, um die Einsatzbereitschaft auch nach größeren Einsätzen mit einer großen Anzahl kontaminierter PSA aufrechtzuhalten.

Als einsatztaktische Ergänzung zum bestehenden Gerätebestand wird die Beschaffung einer **Einsatzdrohne** mit Wärmebildkamera, einer Foto- und Videokamera sowie eines Suchscheinwerfers empfohlen.

Aus einsatztaktischen Gründen soll perspektivisch jedes Löschgruppenfahrzeug bzw. jedes Hilfeleistungslöschfahrzeug über je zwei **Wärmebildkameras** für die ersten beiden Atemschutztrupps (Angriffstrupp und Reservetrupp) verfügen. Dies erhöht die Sicherheit der vorgehenden Atemschutztrupps erheblich.



7.3.4 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Vor allem Großfahrzeuge haben in der Regel eine lange Beschaffungsdauer, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Mit Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik erhöht sich der Fahrzeugbestand der Feuerwehr Salzbergen um ein zusätzliches Fahrzeug.

Hinsichtlich des GW-G sind die Ergebnisse der diesbezüglich zu führenden Gespräche über die geplante interkommunale Vorhaltung des GW-G abzuwarten, bevor konkrete Beschaffungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Das WLF der Werkfeuerwehr steht nicht im Eigentum der Kommune. Es ist an dieser Stelle aber deshalb informatorisch aufgeführt, weil aufgrund der getroffenen Vereinbarungen ein planbarer Zugriff der Feuerwehr Salzbergen auf das WLF gegeben ist.

| Einheit / Standort | Nr. | IST 2022 | | | | | | SOLL kurz-/mittelfristig | | SOLL langfristig | Bemerkung SOLL |
|--------------------|-----|---------------|-----------|--------------------------|------------|---------|------------------|--------------------------|--------------------------------|--|----------------|
| | | IST | Besatzung | Wasser- vorrat [l] | zGM [t] | Baujahr | Alter [Jahre] | Fahrzeug | Fahrzeug | | |
| Salzbergen | 1 | ELW 1 | 8 | - | 3,88 | 2013 | 9 | ELW 1 | ELW 1 | - | |
| | 2 | TLF 16/25 | 9 | 2.500 | 12,50 | 1998 | 24 | HLF 20 | HLF 20 | - | |
| | 3 | LF 16 TS | 9 | - | 12,00 | 1993 | 29 | LF 20 KatS | LF 20 KatS | - | |
| | 4 | TLF 20/40 SL | 3 | 5.000 | 18,00 | 2010 | 12 | TLF 20/40 SL | TLF 4000 | - | |
| | 5 | HAB 32 | 3 | - | 18,00 | 2009 | 13 | HAB 32 | HuRF | - | |
| | 6 | RW | 3 | - | 16,00 | 2021 | 1 | RW | RW | - | |
| | 7 | GW-G | 3 | - | 8,40 | 2003 | 19 | GW-G | GW-G | Interkommunale Beschaffung | |
| | 8 | MTF | 8 | - | 3,20 | 2006 | 16 | MTF | MTF | - | |
| | 9 | RTB | - | - | - | - | - | RTB | GW-L1 | Transport Mannschaft u. Gerät, Zugfahrzeug RTB | |
| | 10 | Anhänger RTB | - | - | - | 2005 | 17 | RTB | RTB | - | |
| | 11 | TSA | - | - | - | 2005 | 17 | FwA-RTB | FwA-RTB | - | |
| | 12 | Anhänger GW-G | - | - | - | 1969 | 53 | - | - | - | |
| | 13 | PKW Anhänger | - | - | - | 2004 | 18 | - | - | entfällt mit Beschaffung neuer GW-G | |
| H&R ChemPharm GmbH | 14 | WLF | - | - | 1989 | 33 | - | - | entfällt mit Beschaffung GW-L1 | | |
| | | | 3 | - | 26,00 | 2022 | 0 | WLF | WLF | mit AB-Wasserförderung | |

Tabelle: Fahrzeug SOLL-Konzept

| | | |
|-------------------------------|--|--|
| hellgelb wenn ≥ 15 Jahre | Anhänger, Boote ohne konkrete Alterseinteilung | Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Ersatz zu beschaffen. |
| orange wenn ≥ 20 Jahre | | |



Die vorhandene Fahrzeugausstattung sowie die geplanten Beschaffungen sind bedarfsgerecht, die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen ist damit gesichert.

7.4 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION

7.4.1 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT DER BEVÖLKERUNG

Die Maßnahmen werden über verschiedene Zuständigkeitsebenen (Bund, Land, Kommunen) als Gemeinschaftsaufgabe anerkannt und umgesetzt.

So werden Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung bei Relevanz und Möglichkeit in die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde und der Feuerwehr Salzbergen eingebunden. Beispielsweise können dafür die Materialien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe genutzt werden.

Mittlerweile liefern Portale wie das des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hervorragende Informationen und Informationsmaterialien für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Informationen bzw. Adressen werden z.B. bei einer entsprechenden Anfrage weitergeleitet.



Die Maßnahmen zum Selbstschutz der Bevölkerung sollen beibehalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

7.4.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Der Warnung der Bevölkerung kommt in der Gemeinde Salzbergen, insbesondere aufgrund der im Gemeindegebiet direkt an die Wohnbebauung angrenzenden Raffinerie, eine besondere Bedeutung zu. Im Falle eines Unglücks im Werk muss es ein ausgeklügeltes und wirksames System zur Warnung der Bevölkerung geben.

Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung ist erstellt worden. Dieses definiert unter anderem die Anzahl und Verteilung notwendiger Sirenen. Es wurden bereits neue Sirenen installiert, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Das Konzept zur Warnung der Bevölkerung wurde bzw. wird weiterhin mit dem Landkreis Emsland abgestimmt.



Die Gemeinde Salzbergen hat ein bedarfsgerechtes Konzept zur Warnung der Bevölkerung durch Sirenen erstellt.

7.4.3 GEMEINSAME BEARBEITUNG GROßER SCHADENSEREIGNISSE

Im Niedersächsischen Brandschutzgesetz ist geregelt, dass Kreise und kreisangehörige Gemeinden ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen abstimmen und dass die kreisangehörigen Gemeinden dazu Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden können.

Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr kann im Bedarfsfall in der Gemeinde Salzbergen ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen besetzt werden. Dieser wird in Verantwortlichkeit der Verwaltung besetzt. Durch die Feuerwehr wird eine Verbindungsperson gestellt.



Seine erste Bewährungsprobe hat der SAE der Gemeinde Salzbergen bereits bei einer Kampfmittelentschärfung eines Blindgängers aus dem 2. Weltkrieg bestanden. Die vorgeplanten Konzepte haben gegriffen. Die Zusammenarbeit im Stab und mit den weiteren Behörden und Organisationen, insbesondere der Feuerwehr, verlief reibungslos. Insoweit besteht in diesem Themenbereich derzeit kein Handlungsbedarf.



In der Gemeinde Salzbergen ist ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen eingerichtet.

7.4.4 GERÄTEWARTUNG

Die Anforderungen an die Geräteprüfungen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Auch ist die Anzahl der zu prüfenden Geräte gestiegen (und wird auch weiter steigen). Für die Wartung und Prüfung der Gerätschaften der Feuerwehr sind immer mehr spezifische Schulungen und Unterweisungen (mit teilweise regelmäßigen Auffrischungen) notwendig, um die entsprechende Qualifikation zu erlangen, eine Prüfung oder Wartung durchführen zu können.

Gleichzeitig sinkt die Bereitschaft im Ehrenamt, hunderte Stunden im Jahr zusätzlich (neben Einsätzen und Übungen) zu leisten. Außerdem müssen viele der Tätigkeiten der Gerätewartung zu üblichen Arbeitszeiten (Montag bis Freitag tagsüber) durchgeführt werden (z.B. Fahrzeuge zum TÜV bringen etc.).

Daher ist die Unterstützung der ehrenamtlichen Gerätewarte durch einen hauptamtlichen Gerätewart zu prüfen und bei entsprechendem Bedarf mit den ermittelten Stellenanteilen umzusetzen. Eine hauptamtliche Unterstützung ist in vielen Kommunen bereits in den letzten Jahren eher zur Regel geworden. Der konkrete Stellenumfang ist noch offen und hängt maßgeblich von den übernommenen Aufgaben ab. Perspektivisch wird er immer weiter aufwachsen.



Die Organisation der Gerätewartung ist zu prüfen. Sofern sich bei den noch durchzuführenden weitergehenden Prüfungen ein Bedarf hierfür ergibt, ist zur Entlastung des Ehrenamtes eine hauptamtliche (Teilzeit-) Stelle für die Gerätewartung zu schaffen.



8 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMEN

Das Kapitel „Zusammenfassung und Maßnahmen“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

8.1 ZUSAMMENFASSUNG

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Salzbergen definiert den erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Auswertungen zeigen eine bedarfsgerecht ausgestattete und leistungsfähige Feuerwehr Salzbergen. Den besonderen Anforderungen, die an eine Feuerwehr mit nur einem Standort gestellt werden, stehen unter anderem eine hohe Verfügbarkeit und Motivation im Ehrenamt entgegen. Die in den vergangenen Jahren erfolgten Beschaffungen und Entwicklungen sind bedarfsgerecht. Unter Berücksichtigung der festgehaltenen Maßnahmen ist die weitere Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr feststellbar.

Die im folgenden beschriebenen Maßnahmen für die Umsetzungsphase des Feuerwehrbedarfsplans orientieren sich an den ableitbaren Mindestanforderungen. Somit können auch zukünftig die Anforderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes erfüllt werden.

8.2 MAßNAHMENÜBERSICHT

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sieht für den Umsetzungszeitraum in den kommenden 5 Jahren die folgenden Maßnahmen vor.

Die Maßnahmen bis in das Jahr 2028 werden jeweils fristgerecht beantragt.

Die Maßnahmen werden priorisiert:

| Erläuterung Handlungsbedarf | Priorität |
|---|----------------|
| Unverzögerlicher Handlungsbedarf | Sofort |
| Kurzfristiger Handlungsbedarf (kommende 1-2 Jahre) | Kurzfristig |
| Mittelfristiger Handlungsbedarf (kommende 5 Jahre) | Mittelfristig |
| Langfristiger Handlungsbedarf (> 5 Jahre, ggf. erneute Bewertung im folgenden Bedarfsplan) | Langfristig |
| Kontinuierlicher Handlungsbedarf | Kontinuierlich |



8.3 STANDORTE

| Standort/ Einheit | Maßnahme | Priorität |
|----------------------|--|---------------|
| Salzbergen | Behebung baulicher Defizite und Beseitigung von Unfallgefahren durch bauliche und organisatorische Maßnahmen (Dienstsanweisungen zu Fahrzeugbewegungen etc.). Zu beachten: Um- bzw. Erweiterungsbauten und Neubauten benötigen eine relativ lange Planungs- und Umsetzungsphase. | Kurzfristig |
| Salzbergen | Kurzfristige Prüfung von Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten am aktuellen Standort und möglichst mittelfristige Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen. | Mittelfristig |
| Salzbergen | Im Feuerwehrhaus ist eine Brandfrüherkennung (Brandmeldeanlage) zu installieren. Bei nur einem Standort im Gemeindegebiet kann der Ausfall des Gebäudes und von Fahrzeugen durch ein Brandereignis nicht kompensiert werden, da nur ein Standort zur Schutzzielerreichung vorhanden ist. | Kurzfristig |



8.4 PERSONAL

| Maßnahme | Priorität |
|--|----------------|
| Zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr müssen die Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung neuer Mitglieder weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen, fortgeführt und bei Bedarf ausgebaut/erweitert werden. | Kontinuierlich |
| Die Tagesverfügbarkeit ist (weiterhin) durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Insbesondere muss die Besetzung der zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Schlüsselfunktionen durchgängig gewährleistet sein. | Kontinuierlich |
| Es sind Optimierungspotenziale im Bereich der notwendigen Schlüsselqualifikationen angezeigt. Dabei soll insbesondere die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger sowie der Verbandsführer (u.a. zum Erhalt der Handlungsfähigkeit bei Flächenlagen) erhöht werden. | Kurzfristig |
| Die Jugendfeuerwehr ist weiterhin intensiv zu fördern. | Kontinuierlich |
| Die Gründung und Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ist zu prüfen. | Mittelfristig |
| Einrichtung Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“, der die erforderlichen Maßnahmen zum Mitgliedererhalt und zur Mitgliederwerbung koordiniert. | Mittelfristig |



8.6 FAHRZEUGE/TECHNIK

| Standort/ Einheit | Maßnahme | Priorität |
|----------------------|---|----------------|
| Salzbergen | Ersatzbeschaffung eines LF 16 TS (Baujahr 1993) durch ein LF 20 KatS (Fahrzeug ist bereits bestellt) | Kurzfristig |
| Salzbergen | Ersatzbeschaffung eines RTB 1 (Baujahr 2005) durch ein RTB 1 oder RTB 2 | Kurzfristig |
| Salzbergen | Ersatzbeschaffung eines TLF 16/25 (Baujahr 1998) durch ein HLF 20 | Mittelfristig |
| Salzbergen | Neubeschaffung eines GW-Logistik (GW-L1) in kompakter Ausführung als Zugfahrzeug für das Rettungsboot und zum Transport von Rollcontainern (Umsetzung Logistikkonzept) | Mittelfristig |
| Salzbergen | Neubeschaffung einer Einsatzdrohne mit Wärmebildkamera (WBK), Suchscheinwerfer und Lautsprecher | Mittelfristig |
| Salzbergen | Abstimmung mit den weiteren Bedarfsträgern zur gemeinsamen Vorhaltung eines GW-G. | Kurzfristig |
| Salzbergen | Ersatzbeschaffung eines MTF (Baujahr 2006) durch ein MTF | Langfristig |
| Salzbergen | Jedes Löschgruppenfahrzeug bzw. jedes Hilfeleistungslöschfahrzeug soll über je zwei Wärmebildkameras für die ersten beiden Atemschutztrupps (Angriffstrupp und Reservetrupp) verfügen. Fehlende Wärmebildkameras sind kurzfristig zu beschaffen. | Kontinuierlich |
| Salzbergen | Ersatzbeschaffung des GW-G (Baujahr 2003) durch einen GW-G nach DIN (Vorbehalt: Entsprechende Vereinbarungen zur interkommunalen Vorhaltung eines GW-G können getroffen werden). | Langfristig |
| Salzbergen | Wenn keine entsprechenden Vereinbarungen zur interkommunalen Vorhaltung eines GW-G getroffen werden können: Mindestens Beibehaltung des IST-Standes durch Aufrechterhaltung der aktuellen ABC-Ausstattung, die schon jetzt auf dem vorhandenen GW-G nebst Anhänger vorhanden ist. Der Transport der vorhandenen Ausstattung erfolgt auf einem dem Beladungsumfang entsprechenden Transportfahrzeug. Dabei ist die vollständige Beladung des jetzigen GW-G sowie des Anhängers auf <u>einem</u> Fahrzeug unterzubringen, damit auf den Transport mit dem Anhänger verzichtet werden kann. | Langfristig |

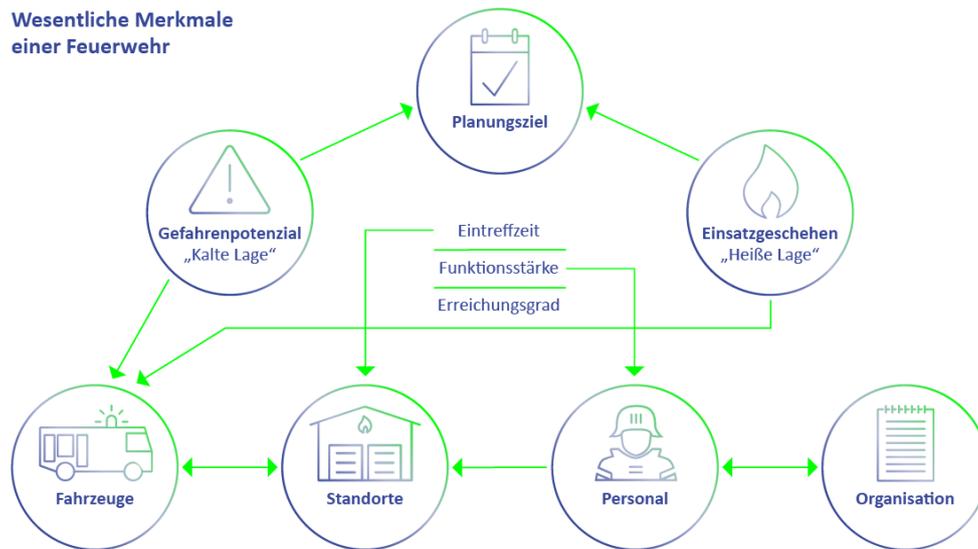


8.7 MAßNAHMEN ORGANISATION

| Maßnahme | Priorität |
|--|--|
| Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr Salzbergen mit einem Standort im Gemeindegebiet und die damit einhergehende Abdeckung des Gemeindegebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. | Kontinuierlich |
| Im Bereich der Gerätewartung ist zur Entlastung des Ehrenamtes eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte kurzfristig zu prüfen und bei entsprechendem Bedarf mittelfristig umzusetzen. Im Rahmen der Prüfung ist auch die Möglichkeit einer interkommunalen Kooperation mit umliegenden Kommunen bezüglich der Gerätewartung zu prüfen. | Kurzfristig (Prüfung) Mittelfristig (Umsetzung) |
| Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin durch geeignete Controllinginstrumente regelmäßig zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind im Rahmen der Einsatzplanung weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Planungsziele zu veranlassen. | Kontinuierlich |
| Die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sollen aufgrund neuer möglicher Gefahrenlagen (bspw. flächendeckender Stromausfall, Gasmangellage), aber auch aufgrund möglicher Havarien in der örtlichen Raffinerie beibehalten und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen in der Kommunalverwaltung vorzuhalten. | Kurzfristig |
| Für den einsatztaktisch sinnvollen Einsatz des HFS-Systems ist das in Erstellung befindliche Einsatzkonzept, in dem u.a. leistungsfähige Wasserentnahmestellen im Gemeindegebiet (lieferbare Wassermenge, Zuwegung, Befahrbarkeit etc.) aufgezeigt werden, fertigzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben. | Kurzfristig |

9 ANLAGEN

9.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN



Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer

Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - o Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - o Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

9.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

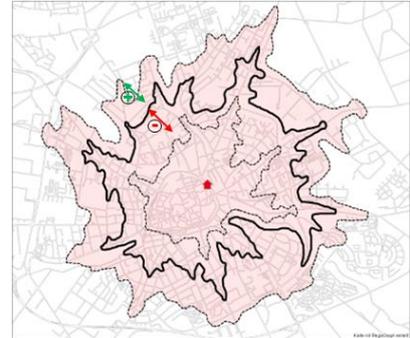


Abbildung 1: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



9.3 DETAILDARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOENZIAL

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

| lfd. Nr. | Name | Straße & Hausnr. | PLZ | Stadtteil / Ortsteil | Anzahl Betten | Anzahl Plätze | Bemerkungen |
|----------|---|------------------|-------|----------------------|---------------|---------------|--|
| 1 | Altenheim St. Josef | Am Feldkamp 17 | 48499 | Salzbergen | 72 | 15 | Kombi 72 Betten f. Pflegebedürftige, 15 Plätze Tagespflege |
| 2 | Betreutes Wohnen am Altenheim St. Josef | Am Felkamp 15 | 48499 | Salzbergen | 48 | 24 | 24 Wohnungen, je Wohnung max. 2 Personen |

Kindertageseinrichtungen

| lfd. Nr. | Name | Straße & Hausnr. | PLZ | Stadtteil / Ortsteil | Anzahl Kinder | Bemerkungen |
|----------|----------------------------------|------------------|-------|----------------------|---------------|--|
| 1 | Kindertagesstätte St. Cyriakus | Kolpingstraße 6 | 48499 | Salzbergen | max. 91 | |
| 2 | Kindertagesstätte St. Augustinus | Steider Str. 21 | 48499 | Salzbergen | max. 130 | |
| 3 | Nepomuk Kindertagesstätte | Nepomukweg 8-10 | 48499 | Salzbergen | max. 105 | davon 15 Kinder in Außenstelle Hügelsburg, Hügelsweg 10a, ab August 2022 |
| 4 | Marien Kindertagesstätte | Espel 1 | 48499 | Salzbergen | max. 65 | |
| 5 | Hügelsburg | Hügelsweg 10 a | 48499 | Salzbergen | | s. Nepomuk Kindertagesstätte |
| 6 | Familienzentrum | Bahnhofstraße 3 | 48499 | Salzbergen | max. 40 | Kurse f. Eltern mit Kleinkindern |
| 7 | Grundschule | Am Feldkamp 5 | 48499 | Salzbergen | | s. Kindertagesstätte Nepomuk |

Schulen

| lfd. Nr. | Name | Straße & Hausnr. | PLZ | Stadtteil / Ortsteil | Anzahl Schüler | Bemerkungen |
|----------|----------------------------|------------------|-------|----------------------|----------------|-------------|
| 1 | Oberschule Salzbergen | Steider Str. 23 | 48499 | Salzberrgen | 270 | |
| 2 | Grundschule Salzbergen | Am Feldkamp 5 | 48499 | Salzbergen | 213 | |
| 3 | Grundschule Holsten-Bexten | Espel 3 | 48499 | Salzbergen | 70 | |

Beherbergungsbetriebe

| lfd. Nr. | Name | Straße & Hausnr. | PLZ | Stadtteil / Ortsteil | Anzahl Betten | Einheit Zimmer | Plätze | Bemerkungen |
|----------|------------------------------|------------------|-------|----------------------|---------------|----------------|--------|--------------------------------------|
| 1 | Hotel Bolte | Bahnhofstraße 23 | 48499 | Salzbergen | 54 | 54 | 25 DZ | einschl. Zustellbett u. Babybett |
| 2 | Kolpingbildungshaus | Kolpingstraße 4 | 48499 | Salzbergen | 65 | 65 | DZ+EZ | Haupthaus + Nebengebäude |
| 3 | Autohof und Motel Salzbergen | Holsterfeld 2 | 48499 | Salzbergen | | | 40 | |
| 4 | Hotel Zur Ems | Emsstraße 12 | 48499 | Salzbergen | | | | zur Zeit geschlossen, Umbau geplant! |
| 5 | Ferienhof Salzbergen | Venhauser Str. 3 | 48499 | Salzbergen | 14 | 7 | | |
| 6 | Campingplatz zur Ems | Am Emsradweg | 48499 | Salzbergen | | | 72 | Stellplätze f. Wohnwagen |
| 7 | Gutschänke Holsterfeld | Feldstraße 30 | 48499 | Salzbergen | 50 | 50 | | 21 DZ, 2 EZ und 2 Familienzimmer |
| 8 | Weddige Unterkunft Saison | | 48499 | Salzbergen | | | | |
| 9 | Haus Patria | Venhauser Str. | 48499 | Salzbergen | | | | |
| 10 | Gäsethhaus Bowling | | | | | | | |



Objekte mit ABC-Gefahren

| Betriebe und bauliche Einrichtungen mit relevanten ABC-Gefahren (atomare, biologische, chemische Gefahren). | | | | | | | |
|---|---|-------------------------|-------|----------------------|---------------------------|----------|----------|
| lfd. Nr. | Name | Straße & Hausnr. | PLZ | Stadtteil / Ortsteil | relevante Gefahrenart(en) | | |
| | | | | | A-Gefahr | B-Gefahr | C-Gefahr |
| 1 | H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH | Neuenkirchener Straße 8 | 48499 | Salzbergen | x | | x |
| 2 | ISP Salzbergen GmbH & Co. KG | Neuenkirchener Straße 7 | 48499 | Salzbergen | | | x |
| 3 | Pludra Schmierstoffe GmbH & Co. KG | Dieselstraße 14 | 48499 | Salzbergen | | | x |
| 4 | Autohof und Hotel Salzbergen | Holsterfeld 2 | 48499 | Salzbergen | | | x |
| 5 | KS Salzbergen GmbH & Co. KG | Schüttorfer Str. 2 | 48499 | Salzbergen | | | x |
| 6 | Tankstelle Pludra | Dieselstraße 2 | 48499 | Salzbergen | | | x |
| 7 | Raiffeisen Tankstelle | Lindenstraße 16 | 48499 | Salzbergen | | | x |
| 8 | Hallenbad Salzbergen | Steider Straße 23 | 48499 | Salzbergen | | | x |
| 9 | HELA GmbH | Siemensstraße 4 | 48499 | Salzbergen | | | x |
| 10 | Biogasanlage Volmer | Weddenhook 2 | 48499 | Salzbergen | | x | x |
| 11 | Biogasanlage Hermeling | Steider Straße 83 | 48499 | Salzbergen | | x | x |
| 12 | Biogasanlage Warburg | Steider Straße 93 | 48499 | Salzbergen | | x | x |
| 13 | GE Wind | Holsterfeld 16 | 48499 | Salzbergen | | | |
| 14 | Biogasanlage Venbert Hummeldorf | Kreyenweg | 48499 | Salzbergen | | x | x |
| 15 | Biogasanlage Venbert Holsten | | 48499 | Salzbergen | | x | x |
| 16 | BHKW Hövels Grundschule | Am Feldkamp | 48499 | Salzbergen | | | |
| 17 | BHKW Volmer bei Büttel | Rheiner Str. | 48499 | Salzbergen | | | |

Sonstige aus feuerwehrtechnischer Sicht herausragende Objekte

| lfd. Nr. | Name | Straße & Hausnr. | Stadtteil / Ortsteil | Beschreibung der Gefahr, Bemerkung |
|----------|---|-----------------------------|----------------------|--|
| 1 | XXXLutz | Holsterfeld 35-37 | Salzbergen | Hohe Brandlast und Publikumsverkehr |
| 2 | POCO | Holsterfeld 35-37 | Salzbergen | Hohe Brandlast und Publikumsverkehr |
| 3 | GE Wind Energy | Holsterfeld 16 | Salzbergen | |
| 4 | BV Anlagenbau | Holsterfeld 24-29 | Salzbergen | |
| 5 | Warenlager der beiden Speditionen Holsterfeld | Holsterfeld | Salzbergen | |
| 6 | KFC | Holsterfeld 1 | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 7 | Mcdonalds | An der Landesgrenze 4 | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 8 | SSB | Neuenkirchener Str. 13 | Salzbergen | |
| 9 | Lidl | Freiherr-von-Twickel-Str. 2 | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 10 | Aldi | Am Gillenbrink 2 | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 11 | K+K | Emsstraße / Am Feldkamp | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 12 | Combi | Am Gillenbrink 2 | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 13 | Großraumsporthalle | Bruchweg | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 14 | Parkplatz Emstal Süd | BAB 30 FR Osten | Salzbergen | rastende LKW |
| 15 | Parkplatz Emstal Nord | BAB 30 FR Westen | Salzbergen | rastende LKW |
| 16 | Vacuform | Kruppstraße 5 | Salzbergen | Hohe Brandlast |
| 17 | UPS | Siemensstraße 5 | Salzbergen | Hohe Brandlast |
| 18 | KBS | Kolpingstraße 4 | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 19 | Kirche St. Cyriacus | Emsstraße | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 20 | Kirche St. Marien | Espel | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 21 | Markuskirche | An der Markuskirche | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 22 | Kirche Hügelweg | Hügelweg | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 23 | Gemeindezentrum | Kirchplatz 8 | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 24 | Emshalle | Emsstraße 11 | Salzbergen | Publikumsverkehr / ausgewiesene Versammlungsstätte |
| 25 | Saal Schütte | Bahnhofstraße 3 | Salzbergen | Publikumsverkehr |
| 26 | Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf | Rheiner Straße 17 | Salzbergen | |
| 27 | Dorfgemeinschaftshaus Steide | Steider Straße 100 | Salzbergen | |
| 28 | Dorfgemeinschaftshaus Holsten | Feldstraße 2 | Salzbergen | |
| 29 | SVA Schulungsraum | Ahlder Damm | Salzbergen | |
| 30 | Boothaus | Emsstraße | Salzbergen | |
| 31 | Tennisheim | Am Sportplatz | Salzbergen | |
| 32 | Kulturkeller | Kirchplatz 8 | Salzbergen | |
| 33 | Hotel zur Ems - Saal | Emsstraße 12 | Salzbergen | |
| 34 | Sporthalle am Feldkamp | Am Feldkamp 5 | Salzbergen | |
| 35 | Sporthalle Holsten Grundschule | Espel | Salzbergen | |
| 36 | Sporthalle Steider Str. | Steider Straße | Salzbergen | |
| 37 | Landwirtschaft | | Salzbergen | |
| 38 | Windkraftanlagen | | Salzbergen | |
| 39 | ehem. Munitionslager Wald | Neuenkirchener Str. | Salzbergen | teilweise munitionsbelastet |



10 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------|--|
| ABC | Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren |
| AGBF | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren |
| AGT | Atemschutzgeräteträger |
| ATF | Analytische Task Force |
| ATS | Atemschutz |
| AZVO Feu | Arbeitszeitverordnung Feuerwehr |
| BAB | Bundesautobahn |
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BBK | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe |
| BF | Berufsfeuerwehr |
| BImSchV | Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz |
| BMA | Brandmeldeanlage |
| BOS | Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben |
| CBRN | Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen |
| DB | Deutsche Bahn |
| DGUV | Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung |
| DIN | Deutsches Institut für Normung e. V. |
| DVGW | Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches |
| Eintreffzeit(en) | Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 3) |
| Fe | Feiertag(e) |
| FF | Freiwillige Feuerwehr |
| FMS | Funkmeldesystem |
| Funktion(en) / Fu | Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird. |
| FwDV | Feuerwehrdienstvorschrift(en) |
| FwVO | Feuerwehrverordnung |
| Fzg | Fahrzeug |
| GAMS | Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern |
| G 26.3 | Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung) |
| HFS | Hytrans Fire System (Wasserfördersystem) |
| Isochrone(n) | Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. |
| IuK | Informations- und Kommunikationsgruppe |
| KatS | Katastrophenschutz |
| KRITIS | Kritische Infrastrukturen |
| LFV NDS | Landesfeuerwehrverband Niedersachsen |
| L+ | Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH |
| LSt | Leitstelle |
| LWV | Löschwasserversorgung |
| Ma-DLK | Maschinist Drehleiter |
| MANV | Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage) |
| NBauO | Niedersächsische Bauordnung |
| NBrandSchG | Niedersächsisches Brandschutzgesetz |
| NN | Normal-Null |
| NI | Niedersachsen |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |



| | |
|------------------------------|---|
| PK | Planungsklasse |
| PSA | Persönliche Schutzausrüstung |
| RD | Rettungsdienst |
| SAE | Stab für außergewöhnliche Ereignisse |
| TEL | Technische Einsatzleitung |
| TH / THL | Technische Hilfe(leistung) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UVV | Unfallverhütungsvorschrift |
| ZB 1 | Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber |
| ZB 2 | Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage |
| zeitkritischer Einsatz | Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. <i>Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum</i> |
| ZF | Zugführer |

Fahrzeuge

| | |
|-------------------------|---|
| AB | Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug |
| ABC-ErkKW | ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen) |
| CSA | Chemikalienschutzanzüge |
| Dekon-V | Dekontamination „Verletzte“ |
| DLK / DLA (K) | Drehleiter mit (Rettungs-) Korb |
| ELW | Einsatzleitwagen |
| FwA | Feuerwehranhänger |
| FwK | Feuerwehrran |
| GTLF | Großtanklöschfahrzeug |
| GW | Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung) |
| GW-AGW | Gerätewagen Atemschutz, Gasmessung und Wasserrettung |
| HAB | Hubarbeitsbühne |
| HLF | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug |
| HuRF | Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK) |
| KdoW | Kommandowagen |
| KEF / KLEF / KLAF | Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug |
| KTW | Krankentransportwagen |
| LF | Löschgruppenfahrzeug |
| MTF / MTW | Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen |
| MZB | Mehrzweckboot |
| RTB | Rettungsboot |
| RTW | Rettungstransportwagen |
| RW | Rüstwagen |
| SKW | Schlauchkraftwagen |
| SoFzg | Sonderfahrzeug |
| SW | Schlauchwagen |
| TLF | Tanklöschfahrzeug |
| TroLF | Trockenlöschfahrzeug |
| TSA | Tragkraftspritzenanhänger |
| WBK | Wärmebildkamera |
| WLF | Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter |